

Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Keita, Sekou; Kosyakova, Yuliya

Research Report

Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht

IAB-Forschungsbericht, No. 6/2024

Provided in Cooperation with:

Institute for Employment Research (IAB)

Suggested Citation: Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Keita, Sekou; Kosyakova, Yuliya (2024) : Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht, IAB-Forschungsbericht, No. 6/2024, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, <https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2406>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/294157>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

IAB-FORSCHUNGSBERICHT

Aktuelle Ergebnisse aus der Projektarbeit des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

6|2024 Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht

Herbert Brücker, Andreas Hauptmann, Sekou Keita, Yuliya Kosyakova

Die Arbeitsmarktsituation von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht

Herbert Brücker (IAB, Humboldt-Universität zu Berlin, BIM),
Andreas Hauptmann (IAB),
Sekou Keita (IAB),
Yuliya Kosyakova (IAB, Universität Bamberg)

In der Reihe IAB-Forschungsberichte werden empirische Analysen und Projektberichte größeren Umfangs, vielfach mit stark daten- und methodenbezogenen Inhalten, publiziert.

The IAB Research Reports (IAB-Forschungsberichte) series publishes larger-scale empirical analyses and project reports, often with heavily data- and method-related content.

In aller Kürze

- Der Zeitraum 2010 bis 2022 ist tendenziell geprägt von steigenden Beschäftigungsquoten und sinkenden Arbeitslosenquoten bzw. SGB-II-Leistungsbezugsquoten. Dies gilt sowohl für deutsche und ausländische Staatsangehörige als auch für Männer und Frauen. Wichtige Ausnahmen bilden hier beispielsweise die Covid-19 Pandemie und die Folgen des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine.
- Teilweise sind die Geschlechterunterschiede bei ausländischen Staatsangehörigen stärker ausgeprägt als bei deutschen Staatsangehörigen.
- Bei der Beschäftigung ist dies unter anderem auf Teilzeitbeschäftigung unter den Frauen, insbesondere unter den deutschen Staatsangehörigen, zurückzuführen. Unterscheidet man zusätzlich nach Arbeitszeit, sind Geschlechterunterschiede für alle Staatsangehörigkeitsgruppen nach wie vor vorhanden.
- Die Beschäftigung steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer, für alle ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen. Insbesondere in den ersten Jahren ist der Anstieg für Frauen allerdings etwas langsamer als für Männer.
- Mit kleinen Kindern sinkt meist die Beschäftigungsquote für Frauen. Die ausländische Bevölkerung ist im Durchschnitt jünger als die deutsche Bevölkerung und lebt auch häufiger mit (kleinen) Kindern im Haushalt.
- Berücksichtigt man diese und weitere arbeitsmarktrelevanten Merkmale, wie der Familienzusammensetzung, der Aufenthaltsdauer, dem Bildungsniveau, und Deutschsprachkenntnissen, sind die Geschlechterunterschiede bei ausländischen Beschäftigten deutlich näher an denen der deutschen Beschäftigten.

Inhalt

In aller Kürze	2
Inhalt.....	4
Zusammenfassung	6
Summary.....	7
1 Einleitung.....	8
2 Datenquellen und Methoden	9
2.1 Amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.....	11
Beschäftigungsstatistik	11
Arbeitslosenstatistik.....	11
Grundsicherungsstatistik SGB II.....	11
2.2 Weitere Datenquellen	12
Ausländerzentralregister	12
Bevölkerungsfortschreibung.....	12
2.3 Repräsentative Befragungen.....	13
Mikrozensus	13
IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten und die Hauptbefragung des SOEP.....	14
2.4 Zum Begriff der „Asylherkunftsländer“	15
3 Entwicklung der Bevölkerung.....	16
Bevölkerungsbestand auf Basis des AZR	17
4 Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration in den Prozessdaten.....	22
4.1 Beschäftigung	22
Beschäftigungsumfang.....	22
Beschäftigungsquoten.....	23
Beschäftigungsart und Beschäftigungsumfang.....	24
4.2 Arbeitslosigkeit	26
Arbeitslosenzahlen	26
Arbeitslosenquoten	27
4.3 SGB-II-Leistungsbezug.....	28
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	28
Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	29
SGB-II Statusrelevante Lebenslagen.....	30
5 Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration in den Befragungsdaten	32

5.1	Entwicklung der Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppe in den Befragungsdaten	33
5.2	Jahre seit Zuzug.....	35
	Relevanz der Aufenthaltsdauer für die Beschäftigung.....	36
5.3	Altersstruktur	38
	Relevanz der Altersstruktur für die Beschäftigung.....	38
5.4	Haushalts- und Familienstrukturen	39
	Relevanz der Haushalts- und Familienstrukturen für die Beschäftigung	41
5.5	Multivariate Analyse.....	42
6	Zusammenfassung	45
	Literatur	48
	Abbildungsverzeichnis.....	51
	Tabellenverzeichnis.....	51
	Impressum	52

Zusammenfassung

Die Themen Migration und Integration haben in den vergangenen Jahren eine anhaltend hohe Relevanz in den Medien, der Politik und im öffentlichen Diskurs. Vor diesem Hintergrund berichtet das IAB seit mehreren Jahren monatlich im IAB-Zuwanderungsmonitor über die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsangehörigen in Deutschland. Hierzu werden verschiedene zentrale Arbeitsmarkt- und Sozialindikatoren auf Basis von Daten der amtlichen Statistik analysiert. Zukünftig soll der Zuwanderungsmonitor erweitert und die wichtigsten Indikatoren für Männer und Frauen separat ausgewiesen werden. Eine vertiefte Analyse der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration übersteigt allerdings den Umfang und die Zielsetzung des IAB-Zuwanderungsmonitors. Vor diesem Hintergrund untersucht dieser Forschungsbericht die Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht.

Der Zeitraum 2010 bis 2022 ist überwiegend geprägt von steigenden Beschäftigungsquoten und sinkenden Arbeitslosenquoten bzw. SGB-II-Leistungsbezugsquoten. Wichtige Ausnahmen bilden hier beispielsweise die Covid-19 Pandemie und die Folgen des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine.. Dabei sind die Geschlechterunterschiede bei ausländischen Staatsangehörigen teilweise stärker ausgeprägt als bei deutschen Staatsangehörigen. Auf Basis der amtlichen Statistik können Integrationsverläufe im Arbeitsmarkt und damit verbundene Geschlechterunterschiede nur in einem bestimmten Umfang nachvollzogen werden. Grund dafür ist, dass Unterschiede in anderen arbeitsmarktrelevanten Merkmalen, wie etwa der Aufenthaltsdauer, der Familienzusammensetzung oder dem Bildungsniveau, nur teilweise oder gar nicht berücksichtigt werden können. Wenn diese Merkmale sich zwischen Staatsangehörigkeitsgruppen unterscheiden, können die in der amtlichen Statistik beobachteten Unterschiede auch auf Unterschiede in anderen Merkmalen zurückzuführen sein und spiegeln damit teilweise strukturelle Unterschiede wider. Um dies zu adressieren werden in diesem Bericht zusätzlich Befragungsdaten herangezogen.

Die Auswertungen zeigen, die Beschäftigung steigt mit zunehmender Aufenthaltsdauer für alle ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen. Insbesondere in den ersten Jahren ist der Anstieg für Frauen allerdings etwas langsamer als für Männer. Deshalb ist es wichtig, die Jahre seit Zuzug bei der Bewertung der Arbeitsmarktintegration zu berücksichtigen, insbesondere wenn viele Neuzuwandernde unter den ausländischen Staatsangehörigen sind. Darüber hinaus können manche Unterschiede auch auf unterschiedliche Familienzusammensetzungen zurückzuführen sein. Mit (kleinen) Kindern steigen auch die damit verbundenen Erfordernisse bei der Betreuung. Die Beschäftigungsquote ist dann insbesondere für Frauen geringer, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Berücksichtigt man diese und weitere arbeitsmarktrelevanten Merkmale, wie der Familienzusammensetzung, der Aufenthaltsdauer, dem Bildungsniveau, und Deutschsprachkenntnissen, sind die Geschlechterunterschiede bei ausländischen Beschäftigten deutlich näher an denen der deutschen Beschäftigten.

Summary

The topics of migration and integration have remained highly relevant in the media, politics and public discourse in recent years. Against this background, the IAB has been reporting monthly on the development of the labor market integration of foreign nationals in Germany for several years in the “IAB-Zuwanderungsmonitor”. To this end, various key labor market and social indicators are analyzed on the basis of data from official statistics. In the future, the “IAB-Zuwanderungsmonitor” will be expanded and the most important indicators for men and women will be reported separately. However, an in-depth analysis of gender-specific differences in labor market integration exceeds the scope and objectives of the “IAB-Zuwanderungsmonitor”. Against this background, this research report examines the labor market integration of foreign nationals by gender.

The period from 2010 to 2022 is characterized by rising employment rates and falling unemployment rates and SGB II benefit receipt rates. In some cases, the gender differences are more pronounced for foreign nationals than for German nationals. Based on official statistics, integration processes in the labor market and the associated gender differences can only be traced to a certain extent. The reason for this is that differences in other characteristics relevant to the labor market, such as length of residence, family composition or level of education, can only be taken into account partially or not at all. If these characteristics differ between nationality groups, the differences observed in the official statistics may also be due to differences in other characteristics and thus partly reflect structural differences. In order to address this, survey data is also used in this report.

The results show that employment increases with increasing length of stay for all foreign nationality groups. In the first few years in particular, however, the increase for women is somewhat slower than for men. It is therefore important to consider the years since immigration when evaluating labor market integration, especially if there are many new immigrants among the foreign nationals. In addition, some differences may also be due to different family compositions. With (young) children, the associated care requirements also increase. The employment rate is then lower for women in particular, regardless of nationality. If these and other characteristics relevant to the labor market are considered, such as family composition, length of stay, level of education and German language skills, the gender differences among foreign employees are much closer to those of German employees.

1 Einleitung

Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen. Wichtige Ereignisse waren hier neben den verschiedenen Erweiterungen der Europäischen Union, auch die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008, die Fluchtmigration 2015/16 und im Jahr 2022 die Geflüchteten aus der Ukraine. Dementsprechend ist auch die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung seit dem Jahr 2010 stetig gestiegen. Die Themen Migration und Integration haben in diesem Zeitraum eine anhaltend hohe Relevanz in den Medien, der Politik und im öffentlichen Diskurs.

Vor diesem Hintergrund berichtet das IAB seit mehreren Jahren monatlich im IAB-Zuwanderungsmonitor über die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsbürgern in Deutschland (siehe auch <https://iab.de/daten/zuwanderungsmonitor/>). Ziel des Zuwanderungsmonitors ist es kompakt und zeitnah über die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsbürgerangehörigen in Deutschland zu informieren. Hierzu werden verschiedene zentrale Arbeitsmarkt- und Sozialindikatoren hauptsächlich auf Basis der Beschäftigten-, Arbeitslosen- und Leistungsstatistik der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Verbindung mit dem Ausländerzentralregister und der Bevölkerungsfortschreibung analysiert.

Zukünftig soll der Zuwanderungsmonitor erweitert und die wichtigsten Indikatoren für Männer und Frauen separat ausgewiesen werden. Die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Allerdings gibt es bei den Arbeitszeiten nach wie vor deutliche Unterschiede. So arbeiten Frauen nach wie vor häufiger in Teilzeit (Wanger 2020). Wichtige Faktoren sowohl für Erwerbstätigkeit als auch für den Arbeitsumfang sind neben persönlichen Faktoren wie Alter, Bildung, Einkommen sowie Anzahl – insbesondere jüngerer – im Haushalt lebenden Kinder, auch Erwerbskonstellationen von Partnerschaften und die innerfamiliäre Arbeitsteilung (ebd.). All diese Aspekte spielen auch bei der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsangehörigen eine wichtige Rolle. Hinzu kommen hier im Falle von neu zugewanderten Personen die Zeit seit der Ankunft in Deutschland, deutsche Sprachkenntnisse, im Ausland erworbene Abschlüsse und Qualifikation sowie Arbeitsmarkterfahrung, aber auch die Anerkennung dieser Abschlüsse und Qualifikationen oder der Aufenthaltsstatus, sowie fehlender Zugang zu wichtigen sozialen Netzwerken. Bei den weiblichen ausländischen Staatsangehörigen kommen auch all die Herausforderungen wie bei den Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit hinzu, was zu sogenannten „doppelten Benachteiligungen“ führt, d. h. die Benachteiligung aufgrund des Einwandererstatus und des Geschlechts (Donato/Piya/Jacobs 2014). Diese Situation führt dazu, dass weiblichen ausländischen Staatsangehörigen im Vergleich zu männlichen ausländischen Staatsangehörigen, und Einheimischen ein niedrigeres Beschäftigungsniveau aufweisen.

Eine vertiefte Analyse der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration übersteigt allerdings den Umfang und die Zielsetzung des IAB-Zuwanderungsmonitors. Vor diesem Hintergrund untersucht dieser Forschungsbericht die Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht. Damit können zum einen die Unterschiede zwischen Männern und Frauen nach Staatsangehörigkeit detaillierter analysiert werden. Zum

anderen besteht die Möglichkeit weitere Datenquellen heranzuziehen, um wichtige Aspekte zu untersuchen, die üblicherweise von der amtlichen Statistik nicht abgebildet werden können und somit ein besseres Verständnis von geschlechterspezifischen Unterschieden bei der Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen und die dahinterliegenden Faktoren zu erklären. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem Zuwanderungsmonitor bezieht sich die Analyse hier auf ausländische Staatsangehörige. Eine Analyse nach Migrationshintergrund ist in der amtlichen Beschäftigungsstatistik nicht möglich. Auf sie wird deshalb hier verzichtet. Grundsätzlich gilt allerdings, dass Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, höhere Erwerbstätigen- und Beschäftigungsquoten aufweisen, auch ist das Gefälle zwischen den Geschlechtern geringer. Insofern ergäbe sich ein anderes Bild, wenn die Untersuchung sich beispielsweise auf Migrantinnen und Migranten der ersten und zweiten Generation beziehen würde. Dies ist aber nicht Ziel der hier vorgelegten Analyse, die zu einem vertieften Verständnis der Differenzen in der amtlichen Beschäftigungsstatistik und anderer Quellen, die sich auf vergleichbare statistische Abgrenzungen stützen.

In dem folgenden Abschnitt werden zunächst die Vor- und Nachteile der verschiedenen Datengrundlagen diskutiert, die für die weitere Analyse herangezogen werden (Abschnitt 2). Dies ist auch für die Interpretation der aggregierten Statistik relevant, wie sie u.a. im Zuwanderungsmonitor präsentiert wird. Abschnitt 3 beschreibt zunächst kurz die Entwicklung der deutschen und ausländischen Bevölkerung sowie ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen in Deutschland und geht dabei auch auf die Geschlechterverteilung und die Altersstruktur, sowie die Aufenthaltsdauer – im Falle der ausländischen Bevölkerung – ein. Abschnitt 4 stellt auf Grundlage der Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Leistungsbezugsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Bevölkerungsstatistik des Ausländerzentralregisters dann die zentralen Trends der Arbeitsmarktintegration nach Geschlecht in der amtlichen Statistik dar. Abschnitt 5 untersucht dann auf Grundlage von Mikrodaten der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten und der Hauptbefragung des SOEP die wichtigsten Ursachen der Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern für die wichtigsten Migrantengruppen. In Abschnitt 6 werden dann die Schlussfolgerungen aus den Analysen gezogen.

2 Datenquellen und Methoden

Der IAB-Zuwanderungsmonitor basiert im Wesentlichen auf den amtlichen Beschäftigungs-, Arbeitslosen- und Leistungsbezugsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit. Daneben ist es häufig sinnvoll neben dem Bestand an Personen auch entsprechende Quoten relativ zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe auszuweisen.¹ Für die Berechnung der Quoten werden zusätzlich das Ausländerzentralregister für die ausländische Bevölkerung und die Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes für die deutsche Bevölkerung bzw. die in Deutschland lebende Bevölkerung insgesamt herangezogen.

¹ Für Details zur Berechnung von Quoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016).

Die Vorteile dieser Datengrundlagen liegen auf der Hand: Sie umfassen die Grundgesamtheit der in den Registern erhobenen Personen und sind vergleichsweise zeitnah verfügbar, so dass sie für die Beschreibung aktueller Entwicklungen besonders geeignet sind. Die Daten sind zugänglich im Internetangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (<https://statistik.arbeitsagentur.de>) oder über Sonderauswertungen durch zentralen oder regionalen Statistik-Service. Eine wichtige Einschränkung – insbesondere bei Fragestellungen zu Migration und Integration – ist, dass sich die Daten größtenteils nur nach dem Konzept der Staatsangehörigkeit differenzieren lassen. Andere in diesem Zusammenhang wichtige Konzepte und Informationen, wie zum Beispiel dem Migrationshintergrund, dem Aufenthaltsstatus, der Aufenthaltsdauer, sind nicht über alle Statistiken hinweg und dann nur mit Einschränkungen verfügbar. Da die Migrantinnen und Migranten, die die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen bzw. angenommen haben, erheblich höhere Erwerbstätigen- und Beschäftigungsquoten aufweisen, als diejenigen, die das nicht getan haben, können deshalb auf dieser Datengrundlage keine Schlussfolgerungen für die Migrationsbevölkerung insgesamt gezogen werden.

Bei der Verwendung der Prozessdaten muss immer berücksichtigt werden, dass diese Daten nicht zu Forschungszwecken erhoben wurden. Dies kann mitunter zur unvollkommenen Erfassung von Merkmalen wie etwa Bildung und Ausbildung führen, wenn diese nicht Kernbestandteil des Erhebungsprozesses sind. Ein Problem könnte auch sein, wenn im Ausländerzentralregister die Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen nur unvollkommen oder verzögert erfasst werden. In diesem Fall würde die ausländische Bevölkerung überhöht ausgewiesen, so dass die Quoten systematisch zu niedrig ausfallen. Dies könnte Differenzen in den Erwerbstätigen- und Beschäftigungsquoten in Befragungsdaten wie dem Zensus, dem Mikrozensus oder der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Brücker et al. 2014) bzw. der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (Brücker et al. 2017) erklären.

Die größte Herausforderung ist jedoch, dass wichtige Informationen in den Prozessdaten nicht enthalten sind. Eine der wichtigsten Informationen, um Integrationsverläufe untersuchen zu können, ist die Aufenthaltsdauer. So haben Migrantinnen und Migranten bei einer längeren Aufenthaltsdauer sehr viel höhere Erwerbstätigen- und Beschäftigungsquoten als unmittelbar nach Ankunft, dies gilt vor allem für Geflüchtete (vgl. z. B. Brücker et al. 2023a). Da sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer auch stark nach einzelnen Migranten- und Staatsangehörigkeitsgruppen unterscheidet, beeinträchtigt das auch systematische Vergleiche zwischen den Gruppen. Grundsätzlich fehlen auch andere wichtige Informationen zur Berufserfahrung im Ausland und zum Aufenthaltsstatus. Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse werden meistens nur unvollkommen erfasst. Vor allem aber fehlen für die Untersuchung von Geschlechterunterschieden in den Beschäftigungsquoten wichtige Kontextinformationen wie der Familienstatus, Kinderzahl, Kinderbetreuung u. ä. Insofern lassen sich aus den aggregierten Daten der amtlichen Statistik nur bedingt Schlussfolgerungen über Geschlechterunterschiede ziehen.

Eine weitere Einschränkung im Rahmen der Beschäftigungsstatistik ist, dass sie sich auf die abhängig sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten bezieht. Selbständige, Beamte und mithelfende Familienangehörige sind nicht enthalten und die Beschäftigungsquoten fallen im Vergleich zu den Erwerbstätigenquoten entsprechend niedriger aus. Die Beschäftigten bilden mit Abstand die größte Gruppe der Erwerbstätigen. Ihr Anteil ist in den vergangenen

Jahren fast stetig gestiegen und lag im Jahr 2022 bei rund 85 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2023a).

2.1 Amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsstatistik

Grundlage der Beschäftigungsstatistik bilden die Grundgesamtheit der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie deren Beschäftigungsbetriebe. Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung werden die von den Arbeitsgeberinnen und Arbeitgebern abgegebenen Meldungen elektronisch über Kranken- und Rentenversicherungsträger an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt. Die Daten werden zum Monatsende erhoben und sind nach Überprüfung und Aufbereitung in der Regel mit 6-monatiger Wartezeit verfügbar und werden monatlich berichtet. Ergebnisse mit 2- oder 3-monatiger Wartezeit beruhen auf Hochrechnungen und sind somit vorläufig. Wichtige Merkmale und Gliederungsdimensionen umfassen neben anderem: Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Voll- oder Teilzeitbeschäftigung, ausgeübter Beruf, Wirtschaftszweig, Arbeits- und Wohnort. Eine detaillierte Beschreibung findet sich in Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022).

Arbeitslosenstatistik

In der Arbeitslosenstatistik werden monatlich Informationen und Merkmale zur registrierten Arbeitslosigkeit erhoben. Die Daten basieren auf der Grundgesamtheit der Arbeitslosen, nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden sowie Nichtarbeitssuchenden, die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet sind. Die Daten werden zum monatlichen statistischen Stichtag erhoben und liegen ohne Wartezeit vor. Die statistischen Daten werden als Sekundärstatistik aus Verwaltungsprozessdaten gewonnen und umfassen damit soziodemographische Merkmale wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit sowie vermittlungsrelevante und arbeitsmarktrelevante Merkmale. Für weitere Informationen siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023b).

Grundsicherungsstatistik SGB II

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II umfasst Personen und Bedarfsgemeinschaften, die von den Jobcentern betreut werden. Die Daten basieren auf der Grundgesamtheit der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Personen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben sowie deren Bedarfsgemeinschaften. Die Datenerhebung erfolgt zum monatlichen statistischen Stichtag und liegt nach einer Wartezeit von 3 Monaten vor. Die statistischen Daten werden aus den anfallenden Geschäftsdaten der Jobcenter gewonnen, die im Rahmen der Leistungssachbearbeitung erfasst werden und beinhalten neben soziodemographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit ebenfalls leistungs-, vermittlungs- und arbeitsmarktrelevante Merkmale. Für eine ausführliche Beschreibung siehe Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023c).

2.2 Weitere Datenquellen

Ausländerzentralregister

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist ein Verwaltungsregister, das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführt wird. Es umfasst Informationen zu allen ausländischen Personen, die sich nicht nur vorübergehend (d. h. länger als drei Monate) in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben (§ 1 Abs. 1 AZRG, § 2 Abs. 1a AZRG). Die Daten werden im Rahmen der Durchführung von ausländer- und asylrechtlichen Vorschriften erhoben. Neben soziodemographischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit werden insbesondere Informationen zum Aufenthalt (z. B. Aufenthaltsstatus, -dauer, -grund) erhoben. Die Daten werden zum Beispiel in statistischen Berichten zur ausländischen Bevölkerung oder in der Online-Datenbank GENESIS vom Statistischen Bundesamt mit Stichtag 31. Dezember veröffentlicht. Weitere Informationen finden sich in Statistisches Bundesamt (2023a).

Neben dem AZR gibt es in Deutschland weitere Datenquellen mit Information zur ausländischen Bevölkerung, insbesondere den Mikrozensus und die Bevölkerungsfortschreibung. Aufgrund unterschiedlicher inhaltlicher Abgrenzungen, Berichtswege und Erfassungsverfahren weichen die Bestandszahlen der einzelnen Datenquellen voneinander ab (BMI/BAMF 2021). So waren im Jahr 2021 gut 11,8 Millionen ausländische Staatsangehörige im AZR registriert. Im Mikrozensus wurden 10,6 Millionen Personen ermittelt, in der Bevölkerungsfortschreibung waren es 10,9 Millionen Ausländerinnen und Ausländer (ebd.).

Das AZR bietet gegenüber anderen Datenquellen zwei große Vorteile. Zum einen sind Auswertungen sehr zeitnah verfügbar, was für die Beschreibung von aktuellen Entwicklungen unbedingt notwendig ist. Zum anderen erlaubt das AZR eine tiefere Differenzierung der ausländischen Staatsangehörigen im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung und dem Mikrozensus (ebd.). Da das AZR die ausländische Bevölkerung tendenziell höher ausweist, könnten die Quoten für die ausländische Bevölkerung entsprechend geringer ausfallen, auch im Vergleich zur deutschen Bevölkerung, wenn sich die für sie berechneten Quoten beispielsweise auf die Bevölkerungsfortschreibung beziehen. Wegen der schnellen Verfügbarkeit und Detailtiefe werden dennoch im IAB-Zuwanderungsmonitor und im Folgenden für Auswertungen von Daten der amtlichen Statistik für ausländische Staatsangehörige die Informationen des AZR verwendet. Informationen zur Bevölkerung in Deutschland insgesamt beziehungsweise der deutschen Bevölkerung basieren auf der Bevölkerungsfortschreibung (siehe BMI/BAMF 2021, Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2016).

Bevölkerungsfortschreibung

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsfortschreibung) weist die Bevölkerung in Deutschland nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Familienstand aus. Die aktuellen Zahlen zur Bevölkerung ergeben sich durch die Fortschreibung der Ergebnisse der entsprechenden letzten Volkszählung (aktuell Zensus 2011) mit Angaben der Wanderungsstatistik, den Statistiken der Geburten und Sterbefälle in Verbindung mit weiteren Bestandskorrekturen. Die Grundgesamtheit bilden alle in Deutschland meldepflichtigen Personen. Die Daten für Dezember des Berichtsjahrs werden üblicherweise im Juni des Folgejahrs veröffentlicht. Eine Differenzierung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten kann bis

auf Länderebene durchgeführt werden aber nicht darunter. Weitere Informationen finden sich im Qualitätsbericht des Statistisches Bundesamtes (sb).

2.3 Repräsentative Befragungen

Für die Analyse der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsangehörigen und Migrantinnen und Migranten können neben den Daten der amtlichen Statistik und der öffentlichen Verwaltung auch durch Befragungen erhobene Informationen verwendet werden. Auf der einen Seite ist der Zeitverzug von der Erhebung bis zur Veröffentlichung dieser Daten in der Regel deutlich länger im Vergleich zu amtlichen Statistiken. Auf der anderen Seite bietet ein weites Fragespektrum die Möglichkeit einzelne Aspekte genauer zu analysieren. Für unsere Fragestellung betrifft dies zunächst alle relevanten Merkmale für den Themenkomplex Migration, darunter fallen beispielsweise der Migrationshintergrund, das Geburtsland, die Aufenthaltsdauer oder der Aufenthaltsstatus. Diese Informationen sind üblicherweise nicht oder nur unvollständig in den amtlichen Statistiken abgebildet oder können unter Umständen gar nicht erhoben werden. Gleichzeitig sind sie aber zentrale Faktoren bei der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Vor diesem Hintergrund sind Befragungsdaten besonders geeignet um grundsätzliche Trends und Entwicklungen im Detail untersuchen zu können.

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Hierzu wird jedes Jahr rund 1 Prozent der Bevölkerung (über 800.000 Personen in rund 400.000 Haushalten) zu ihren Lebensbedingungen befragt. Der Mikrozensus erhebt zum Beispiel Informationen zur Bevölkerungsstruktur, der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitszeit, Ausbildung und Migration. Grundgesamtheit ist die Wohnbevölkerung in privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland. Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) werden somit nicht berücksichtigt. Die Erhebung erfolgt gleichmäßig verteilt über alle Kalenderwochen. Für die meisten Fragen besteht Auskunftspflicht (Statistisches Bundesamt 2023c).

Im Gegensatz zur Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die auf den Meldungen an die Sozialversicherungsträger basiert und sich damit aus arbeitsrechtlichen Vorgaben ableitet, verwendet der Mikrozensus das Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das im Rahmen der Arbeitskräfteerhebung in allen EU-Mitgliedstaaten verwendet wird. Demnach gelten als erwerbstätig alle Personen über 15 Jahren, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet hat (ebd.). Diese und andere Unterschiede in der Erhebungsmethode, den statistischen Abgrenzungen und verwendeten Verfahren führen dazu, dass die Ergebnisse des Mikrozensus mit denen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht vollständig deckungsgleich sind (Körner/Marder-Puch 2015, Körner/Puch 2009).

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Erfassung von Beschäftigung. Im Gegensatz zur Beschäftigtenstatistik beruhen die Ergebnisse des Mikrozensus auf Selbsteinschätzungen der Befragten. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit konnte der Abstand nach einer Revision der Beschäftigtenstatistik, einer Änderung des Fragebogens des Mikrozensus in Verbindung mit einer neuen Hochrechnung reduziert werden. So lag der Wert im Jahr 2014 im Mikrozensus knapp 100.000 Personen unterhalb der Beschäftigungsstatistik (im Jahr 2008

wurden im Vergleich zur Beschäftigungsstatistik noch rund 1 Million Beschäftigte in Vollzeit mehr ausgewiesen). Bei den ausschließlich geringfügigen Beschäftigten hat sich der Abstand ab dem Jahr 2014 – nach Revision und Hochrechnung – etwas erhöht. Im Jahr 2014 waren demnach im Mikrozensus 1,7 Millionen Personen weniger erfasst im Vergleich zur Beschäftigungsstatistik (Körner/Marder-Puch 2015). Dies kann damit begründet werden, dass es für Befragte sehr schwierig sein dürfte die sozialrechtlichen Regelungen im Detail wiederzugeben. Zum Beispiel können bestimmte Personengruppen wie Studierende oder Rentnerinnen und Rentner Fragen zur Erwerbstätigkeit auf ihren überwiegenden sozialen Status beziehen und kleinere Tätigkeiten oder Nebenjobs nicht korrekt angeben. Auch besteht die Möglichkeit, dass Personen ihren Erwerbstatus zwar korrekt angeben, ihren Meldestatus aber nicht kennen und so die Frage nach einer geringfügigen Beschäftigung verneinen (für eine systematische Untersuchung dieser und andere Thesen siehe Körner et al. 2011).

All dies hat zur Folge, dass sich die Ergebnisse des Mikrozensus von denen der Beschäftigungsstatistik unterscheiden, insbesondere wenn Männer und Frauen getrennt betrachtet werden (Körner/Marder-Puch 2015). Solche Abweichungen könnten auch bei der Differenzierung nach Staatsangehörigkeit relevant sein.

IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten und die Hauptbefragung des SOEP

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine Längsschnittbefragung von Personen in privaten Haushalten in Deutschland, die seit 1984 jährlich durchgeführt wird (Goebel et al. 2019). Es hat seit Beginn Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich befragt, seit 2013 wurde es durch die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Brücker et al. 2014) und seit 2016 durch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (Brücker et al. 2017) erheblich erweitert. Aus diesen Stichproben lassen sich repräsentative Aussagen über die Migrationsbevölkerung in Deutschland ziehen. Für einzelne Gruppen, wie z.B. die Geflüchteten, sind die Fallzahlen höher als im Mikrozensus.

Das SOEP ist eine Mehrthemenumfrage, die Informationen aus einer Vielzahl von Lebensbereichen erfasst. Hierzu gehören Aspekte wie Demographie, Einkommen, Arbeitsmarkt, und Gesundheit. Das SOEP verfolgt ein Haushaltskonzept, d. h. es werden alle (erwachsenen) Personen in einem Haushalt eingeladen an der Befragung teilzunehmen. Bereits im Jahr 1984 verfolgte das SOEP das Ziel eigenständige Analysen über Migrantinnen und Migranten zu unterstützen. Zu diesem Zweck wurden bereits in der ersten Erhebungswelle Migrantinnen und Migranten in der Stichprobe überrepräsentiert. Im Juni 1990, noch vor der Währungs- und Wirtschaftsunion, wurde das SOEP auf das Gebiet der DDR ausgeweitet. Seitdem gibt es immer wieder Auffrischungsstichproben, um den Panelschwund auszugleichen und die zwischenzeitlichen Wanderungsbewegungen nach Deutschland zu verfolgen. Dazu gehören auch die IAB-SOEP-Migrationsstichproben und die IAB-BAMF-SOEP-Stichproben von Geflüchteten.

Zielgruppe der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe sind Personen mit Migrationshintergrund im Sinne der Definition des Statistischen Bundesamtes, d.h. Personen, die selbst zugewandert sind, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, oder bei denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt. Das IAB kooperiert bei der Durchführung der Befragung mit dem SOEP am DIW Berlin. Die Befragten wurden aus allen Personen ausgewählt, die nach 1994 erstmals in den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des IAB

erfasst wurden. Als Zielpersonen waren zum einen diejenigen, die in den Daten eindeutig als Ausländer identifiziert wurden, z.B. aufgrund nicht-deutscher Staatsangehörigkeit, und auch diejenigen, die an spezifischen Maßnahmen für Migranten teilgenommen hatten. Zum anderen wurden onomastische Verfahren (linguistische Analysen von Personennamen) eingesetzt, um Personen mit Migrationshintergrund zu identifizieren. Die Stichprobe für die Befragung wurde schließlich anhand soziodemografischer Merkmale aus der IEB des IAB gezogen und die erste Welle wurde 2013 durchgeführt.

Die IAB-BAMF-SOEP Befragung von Geflüchteten ist eine jährliche Wiederholungsbefragung von Schutzsuchenden und ihren Haushaltsmitgliedern, die erstmals im Jahr 2016 durchgeführt wurde. Die Stichprobe der befragten Personen wurde in mehreren Schritten aus dem Ausländerzentralregister (AZR) gezogen. Die erste Stichprobe zunächst repräsentativ für die Asylbewerber, die zwischen dem 1.1.2013 und 31.12.2016 nach Deutschland eingereist sind und bis spätestens Ende Juni 2016 einen Asylantrag gestellt haben. Durch Aufstockungen mit zusätzlichen Stichproben wurden auch Asylsuchende erfasst, die bis zum 31.12.2019 eingereist sind. Asylbewerbende mit einer höheren Bleibewahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung wurden aufgrund des Längsschnittdesigns überdurchschnittlich berücksichtigt. Darüber hinaus wurden überdurchschnittlich viele Frauen und Personen über 30 Jahre gezogen. Bei der Durchführung des Projektes kooperiert das IAB mit dem Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF-FZ) sowie mit dem SOEP am DIW Berlin. Die erste Welle der Befragung fand im Jahr 2016 statt.

Die in diesem Bericht vorgestellten Auswertungen beziehen sich auf die Erhebungsjahre 2010 bis 2021, die letzte verfügbare Welle der Version 38.1 ([doi:10.5684/soep.core.v38.1eu](https://doi.org/10.5684/soep.core.v38.1eu)). Die Paneldimension der Erhebung bringt es mit sich, dass die gleichen Personen in mehreren Jahren befragt werden können. In jeder Welle werden Hochrechnungsfaktoren berechnet um ungleiche Stichprobenwahrscheinlichkeiten und selektive Umfrageantworten zu auszugleichen. Die sich daraus ergebenden Erhebungsgewichte ermöglichen es Statistiken zu berechnen, die für die in Deutschland lebende Bevölkerung in dem jeweiligen Jahr repräsentativ sind. Wenn sich die Analyse nicht auf bestimmte Jahre bezieht, werden alle verfügbaren Beobachtungen für den Zeitraum 2010-2021 verwendet. Daher zeigen solche Ergebnisse einen gewichteten Durchschnitt über den betrachteten Zeitraum.

2.4 Zum Begriff der „Asylherkunftsländer“

Der Begriff „Asylherkunftsländer“ bezeichnet in diesem Bericht die Staatsangehörigkeitsgruppe der zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländer von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern der vergangenen Jahre: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Dabei ist allerdings zu beachten, dass diese Abgrenzung nicht deckungsgleich mit der Gruppe der Geflüchteten in Deutschland ist. Zum einen umfasst die Gruppe der Schutzsuchenden auch andere Staatsangehörigkeiten, wie zum Beispiel in der jüngeren Vergangenheit die Geflüchteten aus der Ukraine. Zum anderen gibt es auch Personen, die schon vor dem betrachteten Zeitraum in Deutschland lebten. Gleichzeitig hat diese Abgrenzung den großen Vorteil, dass das Merkmal Staatsangehörigkeit in fast allen amtlichen Datenquellen zur Verfügung steht. Andere Merkmale wie etwa der Aufenthaltsstatus werden zum Beispiel in der Beschäftigtenstatistik der

Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst. Zwar ist es im Falle der Beschäftigtenstatistik seit dem Jahr 2020 grundsätzlich möglich diese mit dem AZR zu verknüpfen. Da für beide Statistiken kein gemeinsamer Personen-Identifikator existiert, muss die Verknüpfung auf Basis von Hilfsmerkmalen wie Geschlecht, Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit erfolgen. Im Ergebnis kann allerdings für knapp ein Fünftel der drittstaatsangehörigen Beschäftigten keine Verknüpfung hergestellt werden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2020). Für die Analyse und Vergleich von Strukturen können diese Informationen zwar dessen ungeachtet hilfreich sein. Für die Auswertung von Beständen nach Aufenthaltsstatus oder Quoten im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerung würden diese allerdings zu niedrige Werte ausweisen. Somit bietet die Abgrenzung nach Staatsangehörigkeit den Vorteil, dass Personengruppen für eine Vielzahl von Datenquellen konsistent abgebildet werden können. Allerdings muss dies dann auch bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden, wenn zwischen dem Merkmal, das für eine bestimmte Fragestellung möglicherweise besser geeignet ist, und dem Merkmal Staatsangehörigkeit zwar ein Zusammenhang, aber keine vollständige Abdeckung besteht.

3 Entwicklung der Bevölkerung

Bevölkerungsbestand auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung

Nach Angaben der Bevölkerungsfortschreibung ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) von 2011 – dem Jahr des letzten Zensus – und 2022 um rund 820.000 Personen oder 1,5 Prozent gestiegen (Tabelle 1). Dahinter liegen allerdings zwei gegenläufige Entwicklungen. So ist die deutsche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, maßgeblich bedingt durch den demographischen Wandel, um 3,4 Millionen Personen gesunken, während die ausländische Bevölkerung in dieser Altersgruppe um 4,2 Millionen gestiegen ist. Diese Entwicklung, also der Rückgang bei deutschen Staatsangehörigen und der Anstieg bei ausländischen Staatsangehörigen ist bei Männern etwas stärker ausgeprägt als bei Frauen.

Verschiedene Entwicklungen und Ereignisse seit dem Jahr 2010 erklären die Veränderung der ausländischen Bevölkerung. Diese werden im Folgenden genauer untersucht. Im weiteren Verlauf wird hierfür als Datenbasis das Ausländerzentralregister (AZR) herangezogen, da es eine tiefere Differenzierung und flexiblere Auswertungsmöglichkeiten erlaubt.

Tabelle 1: Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 2000, 2011 und 2022

In 1.000 Personen

	Bestand			Veränderung	
	2000	2011	2022	2000 bis 2010	2011 bis 2022
Insgesamt	55.788	52.951	53.770	-1.822	819
Deutsche	50.227	47.791	44.423	-2.032	-3.368
Männer	25.315	24.060	22.342	-941	-1.718
Frauen	24.912	23.731	22.081	-1.091	-1.650
Ausländer	5.562	5.160	9.347	209	4.187
Männer	2.998	2.571	4.877	-73	2.306
Frauen	2.564	2.590	4.469	282	1.879

Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Ab 2011: Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011. Im Rahmen des Zensus 2011 wurden 80,2 Millionen Einwohner in Deutschland ermittelt. Dies entspricht 1,5 Millionen Menschen weniger als bis dahin angenommen (darunter waren 1,1 Millionen ausländische Staatsangehörige) (Statistisches Bundesamt 2013). Insofern sind die Zahlen vor und ab dem Jahr 2011 nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

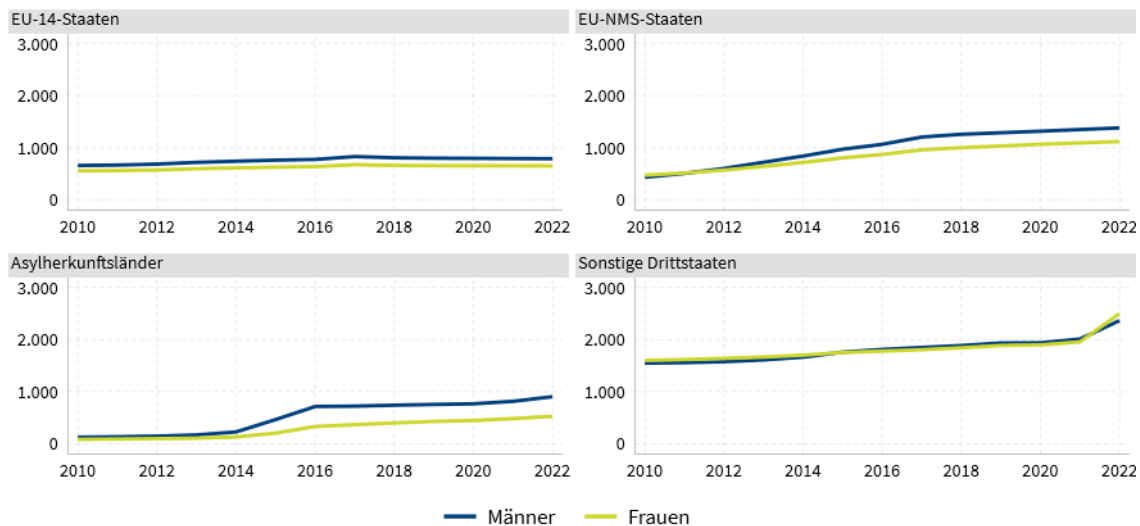
Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabelle 12411-0007, eigene Berechnungen. © IAB

Bevölkerungsbestand auf Basis des AZR

Nach Angaben des AZR ist die ausländische Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Deutschland in den Jahren von 2010 bis 2022 um gut 4,8 Millionen Personen gestiegen. Der Anstieg fällt damit größer aus im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung. Die Details zu den methodischen und erhebungstechnischen Unterschieden sind in Abschnitt 2.2 beschrieben. Die größte Staatsangehörigkeitsgruppe bilden hier Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten (EU-NMS) der letzten drei Erweiterungen seit dem Jahr 2004. Mit einem Anstieg von rund 1,6 Millionen Personen entspricht dies gut einem Drittel der gesamten Veränderung. Nach den Staatsangehörigen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten war der Anstieg der ausländischen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Zeitraum 2010 bis 2022 am größten bei Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern (+1,2 Millionen) und den sonstigen Drittstaaten (+1,7 Millionen). Unter den sonstigen Drittstaaten entfällt ein Anstieg von 640.000 Personen im Jahr 2022 auf ukrainische Staatsangehörige, als in Folge des Überfalls Russlands auf die Ukraine, Millionen von Menschen das Land verlassen und in andere Staaten Schutz suchten mussten. Bei Staatsangehörigen der alten EU-Mitgliedsstaaten (ohne Großbritannien) lag der Anstieg bei rund 230.000 Personen.

Abbildung 1: Ausländische Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022

In 1.000 Personen



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabelle 12521-0003, eigene Berechnungen. © IAB

Innerhalb der Gruppe der EU-NMS waren die Anstiege am größten bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus Rumänien (+600.000), Polen (+350.000) und Bulgarien (+270.000) und für Männer (+950,000) größer im Vergleich zu Frauen (+650,000) (Abbildung 1). Insgesamt hat sich der Anstieg in den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt. In den Jahren 2011 bis 2018, im Anschluss an die Einführung der Arbeitnehmerfreizügigkeit der entsprechenden EU-Erweiterungen, lag der Anstieg bei EU-NMS-Staatsangehörigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren durchschnittlich bei 170.000 Personen pro Jahr. Im Zeitraum von 2019 bis 2022 ist der Anstieg auf 60.000 Personen pro Jahr gesunken. Eine mögliche Erklärung hierfür könnte die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen sein. Allerdings hat sich die Verlangsamung auch nach dem Jahr 2020 weiter fortgesetzt. Eine weitere Erklärung wäre, dass die Zuwanderung aus der EU nach Deutschland grundsätzlich rückläufig ist und möglicherweise weiter sinken wird, da das Wanderungspotenzial weitgehend ausgeschöpft ist, sich die Einkommen in der EU schrittweise angleichen und auch die neuen EU-Mitgliedstaaten vom demographischen Wandel betroffen sind (Adunts et al. 2022, Fuchs et al. 2015). Eine weitere Besonderheit bei Staatsangehörigen aus der Europäischen Union ist, dass hinter den hier berichteten Bestandsveränderungen, Zu- und Abwanderungsbewegungen stehen, die um ein Vielfaches über den Nettowanderungen liegen. Dies spricht dafür, dass es sich bei Zuwanderung aus der Europäischen Union im Vergleich zu anderen Herkunftsregionen häufiger um temporäre Migration handelt.

Im Vergleich zu den neuen EU-Mitgliedsstaaten ist der Anstieg der bei Personen aus den alten EU-Mitgliedsstaaten im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Zeitraum von 2010 bis 2022 mit

230.000 Personen deutlich niedriger. Die größte Zunahme gibt es dabei für Staatsangehörige aus Italien (+66.000), Spanien (+64.000) und Griechenland (+49.000) und ist für Männer (+130.000) etwas größer als für Frauen (+95.000) (Abbildung 1). Der Anstieg geht dabei hauptsächlich auf den Zeitraum 2011 bis 2017 zurück. Im Zeitraum von 2017 bis 2022 ist die Bevölkerung aus den EU-14 leicht rückläufig.

Innerhalb der Gruppe der Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer ist der Anstieg der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Angaben des AZR im Zeitraum 2010 bis 2022 am stärksten für Staatsangehörige aus Syrien (+600.000), Afghanistan (+230.000) und dem Irak (+140.000) und für Männer (+780.000) größer im Vergleich zu Frauen (+440.000) (Abbildung 1). Der Anstieg konzentriert sich dabei insbesondere auf die Jahre 2015 und 2016. In diesem Zeitraum hat die Bevölkerung aus den Asylherkunftsländer im Alter von 15 bis 64 um rund 690.000 Personen zugenommen, darunter waren rund ein Drittel Frauen. In den darauffolgenden Jahren von 2017 bis 2020 war der Anstieg mit durchschnittlich 41.000 Personen pro Jahr deutlich geringer, der Frauenanteil mit gut zwei Dritteln aber höher. Seit dem Jahr 2021 hat sich der Anstieg dann wieder erhöht (2021: +86.000, 2022: +133.000) und der Anteil der Frauen ist erneut gesunken.

Wie bereits erwähnt konzentriert sich für ukrainische Staatsangehörige der Anstieg auf das Jahr 2022, als Folge des Überfalls Russlands auf die Ukraine. So ist die ukrainische Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Deutschland von 120.000 im Jahr 2021 auf 760.000 im Jahr 2022 (+640.000) gestiegen. Im aktuellen Berichtsjahr 2023 ist der Anstieg von Januar bis August deutlich geringer (+38.000). Im Unterschied zu anderen Staatsangehörigkeitsgruppen machen bei ukrainischen Staatsangehörigen Frauen mit rund zwei Drittel den größeren Teil aus. Dies gilt sowohl für die neu Zugewanderten in 2022 als auch für die Bevölkerung in den Jahren davor.

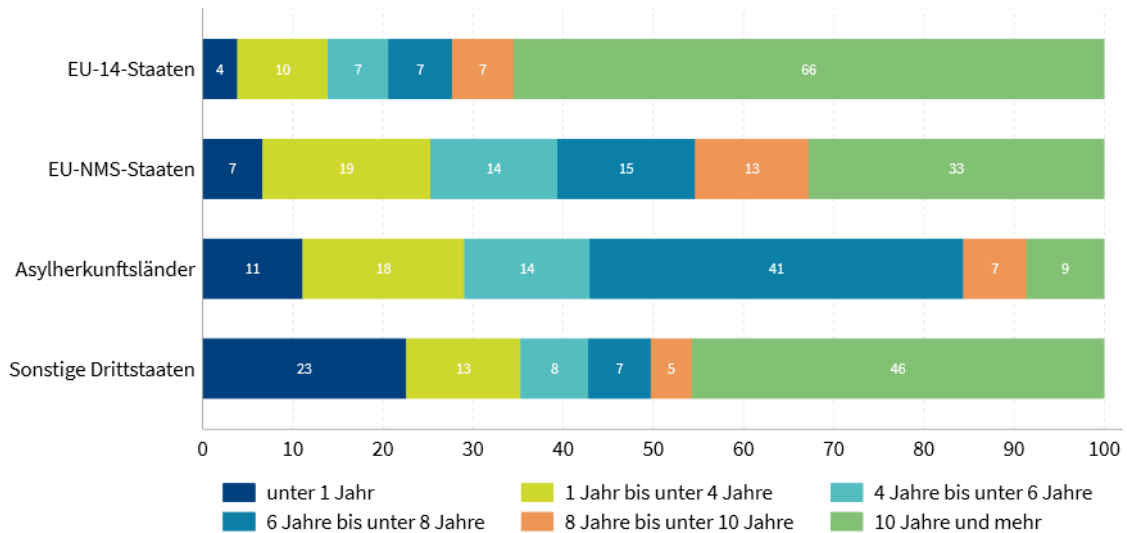
Unter den übrigen Drittstaatsangehörigen ist die Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Zeitraum 2010 bis 2022 am stärksten für Staatsangehörige aus dem Kosovo (+145.000), Indien (+140.000), Albanien (+78.000), Russland (+72.000) und China (+61.000) gestiegen. (Abbildung 1).

Die oben beschriebenen Entwicklungen spiegeln sich auch in der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer der ausländischen Bevölkerung in Deutschland wider. Nach Angaben des Ausländerzentralregisters waren im Jahr 2022 unter den Staatsangehörigen aus den EU-14 66 Prozent 10 Jahre und mehr in Deutschland registriert. Unter den Sonstigen Drittstaatsangehörigen war es rund die Hälfte (Abbildung 2).

Im Gegensatz dazu war der Anteil von Personen mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 6 Jahren mit jeweils rund 40 Prozent vergleichsweise hoch bei Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten und den Asylherkunftsländern. Bei Letzteren ist mit 41 Prozent zudem der Anteil von Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 6 bis unter 8 Jahren deutlich höher als bei anderen Staatsangehörigkeitsgruppen, was auf den Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen ist.

Abbildung 2: Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeitsgruppen, Dezember 2022

Anteile in Prozent



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

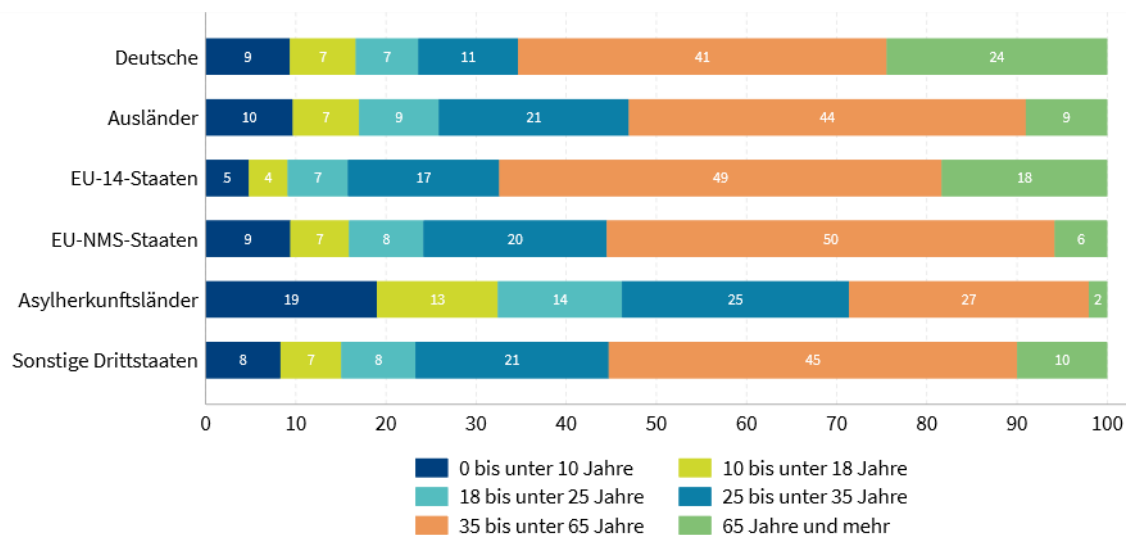
Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabelle 12521-0006, eigene Berechnungen. © IAB

Auch bei der Altersstruktur zeigen sich Unterschiede zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen. So ist der Anteil an Personen von 65 Jahren und mehr bei der deutschen Bevölkerung mit 24 Prozent im Jahr 2022 deutlich höher im Vergleich zur ausländischen Bevölkerung insgesamt (9 %) (Abbildung 3). Während sich der Anteil von Kindern unter 18 Jahren nur geringfügig von der deutschen und der ausländischen Bevölkerung unterscheidet, ist der Anteil von Personen von 25 bis unter 35 Jahren deutlich größer bei der ausländischen Bevölkerung (21 %) im Vergleich zur deutschen (11 %). Unter den ausländischen Staatsangehörigen ist der Anteil von älteren Personen vergleichsweise hoch und der Anteil von Jüngeren vergleichsweise niedrig bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit der EU-11 Staaten und den Sonstigen Drittstaaten. Besonders gering ist der Anteil der Älteren bei Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten und den Asylherkunftsländern. Dabei ist die Bevölkerung aus den Asylherkunftsländern überdurchschnittlich jung: 32 Prozent sind unter 18 Jahren, aber nur 27 Prozent im Alter von 35 bis unter 65 Jahren.

Differenziert nach Geschlecht ist der Frauenanteil in der ausländischen Bevölkerung (48 %) etwas niedriger im Vergleich zur deutschen Bevölkerung (49 %), insbesondere in der für den Arbeitsmarkt relevanten Gruppe der 18- bis unter 65-Jährigen (Abbildung 4). Dabei ist der Frauenanteil bei Personen aus den Asylherkunftsländern überdurchschnittlich gering.

Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Dezember 2022

Anteile in Prozent

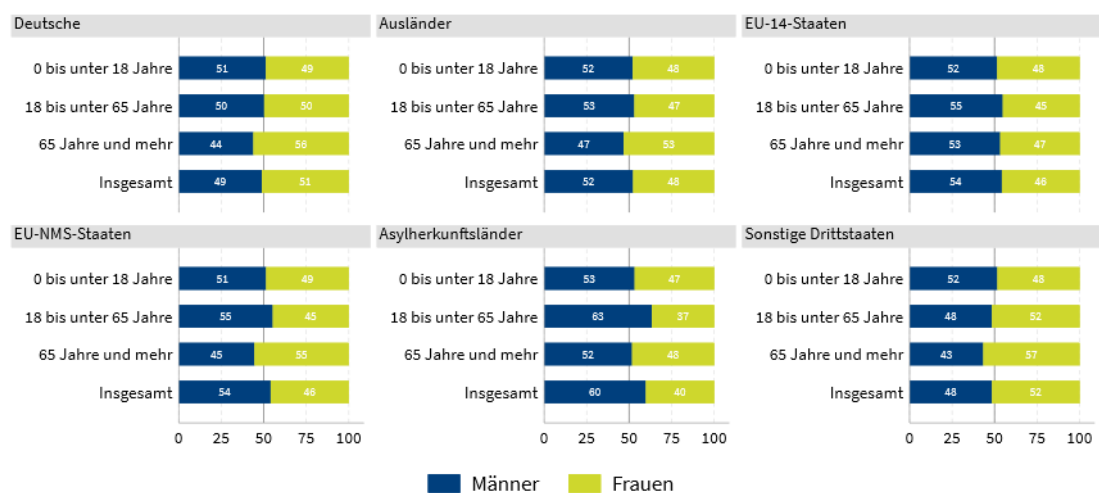


Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Werte für die ausländische Bevölkerung auf Basis des AZR. Werte für die deutsche Bevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabellen 12521-0003 und 12411-0007, eigene Berechnungen. © IAB

Abbildung 4: Geschlechterverteilung nach Alters- und Staatsangehörigkeitsgruppen, Dezember 2022

Anteile in Prozent



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Werte für die ausländische Bevölkerung auf Basis des AZR. Werte für die deutsche Bevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabellen 12521-0003 und 12411-0007, eigene Berechnungen. © IAB

4 Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration in den Prozessdaten

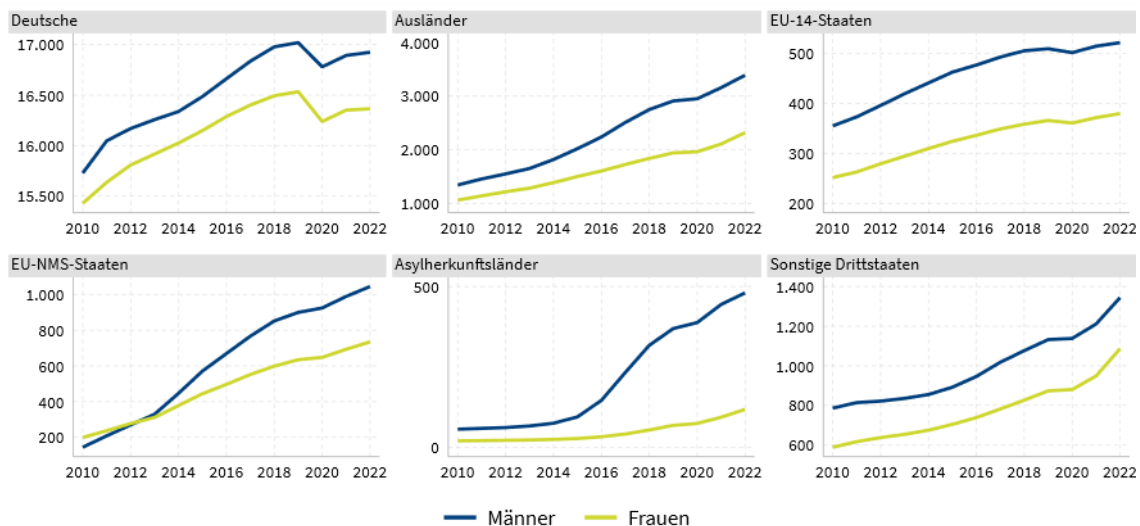
4.1 Beschäftigung

Beschäftigungsumfang

Im Jahr 2022 waren im Dezember rund 39 Millionen Personen in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (im Folgenden kurz: beschäftigt). Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2010 einem Anstieg um 5,4 Millionen Personen oder 16 Prozent. Darunter war die Zunahme bei Männern (+3,2 Mio.) größer im Vergleich zu Frauen (+2,2 Mio.) und bei ausländischen Staatsangehörigen (+3,3 Mio.) größer im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen (+2,1 Mio.). Die Beschäftigung von ausländischen Staatsangehörigen hat sich damit im Zeitraum 2010 bis 2022 mehr als verdoppelt (Abbildung 5).

Abbildung 5: Beschäftigung von Frauen und Männern nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022

In 1.000 Personen



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Beschäftigte (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) am Arbeitsort. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungsrounden ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Brücker et al. (2023b); eigene Berechnungen. © IAB

Unter den ausländischen Beschäftigten bilden Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten die größte Gruppe. Insgesamt ist hier die Zahl der Beschäftigten von rund 340.000 im Jahr 2010 auf 1,8 Millionen im Jahr 2022 gestiegen und hat sich damit mehr als verfünffacht. Der Anstieg war dabei größer bei Männern (+900.000) im Vergleich zu Frauen (+540.000). Die Zahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit der EU-14-Staaten betrug im Jahr 2022 900.000 Personen und ist damit im Vergleich zum Jahr 2010 um rund 300.000 Personen oder 49 Prozent gestiegen. Das Beschäftigungswachstum ist damit geringer im Vergleich zu anderen Staatsangehörigkeitsgruppen. Auch hier ist der Anstieg unter den männlichen Beschäftigten (+170.000) etwas größer als unter den weiblichen Beschäftigten (+130.000). Die Zahl der Beschäftigten mit einer Staatsangehörigkeit der Asylherkunftsländer lag im Jahr 2022 bei 600.000 Personen und ist damit im Vergleich zum Jahr 2010 um 520.000 Personen gestiegen. Darunter lag der Anstieg bei Männern bei 420.000 und bei Frauen bei 100.000 Personen.

Beschäftigungsquoten

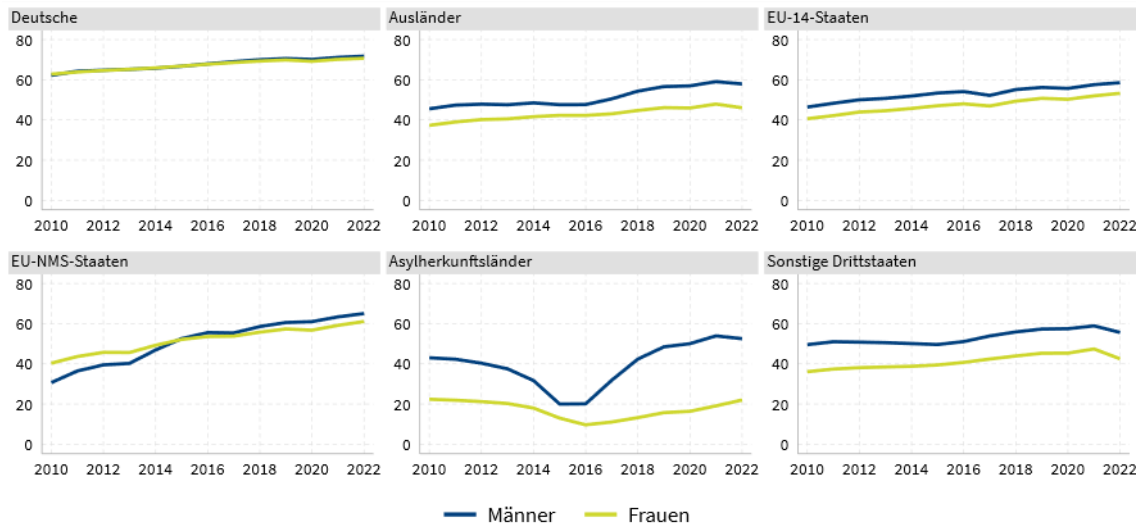
Im Jahr 2022 lag die Beschäftigungsquote in Deutschland im Dezember bei 68,8 Prozent und ist dementsprechend im Vergleich zum Jahr 2010 um 8,8 Prozentpunkte gestiegen. Der Anstieg war dabei größer für Männer (+10,3 %-Punkte) im Vergleich zu Frauen (+7,2 %-Punkte) und für ausländische Beschäftigte (+10,8 %-Punkte) im Vergleich zu deutschen Beschäftigten (+8,7 %-Punkte) (Abbildung 6).

Unter den ausländischen Beschäftigten bilden Personen mit einer Staatsangehörigkeit der neuen EU-Mitgliedsstaaten die Personengruppe mit sowohl einer der höchsten Beschäftigungsquote (63,2 %) im Jahr 2022 als auch dem stärksten Anstieg im Vergleich zum Jahr 2010 (+27,5 %-Punkte) im Anschluss an die entsprechenden Erweiterungsrounden der Europäischen Union. Im Vergleich hierzu lag die Beschäftigungsquote für Staatsangehörige der EU-14 bei 56,1 Prozent (+12,3 %-Punkte). Bei Staatsangehörigen der Asylherkunftsländer lag die Beschäftigungsquote bei 41,3 Prozent und ist im Vergleich zum Jahr 2010 um 6,7 Prozentpunkte gestiegen. Da ein Großteil der Zuwanderung aus diesen Ländern und dem damit einhergehenden Bevölkerungszuwachs in den Jahren 2015 und 2016 erfolgte, liegen dahinter zwei gegenläufige Entwicklungen. Im Zeitraum 2010 bis 2016 ist die Beschäftigungsquote um 17,8 Prozentpunkte gesunken, da die Beschäftigung kurzfristig nicht im gleichen Umfang wie die Bevölkerung gestiegen ist. Im Zeitraum 2016 bis 2022 ist die Beschäftigungsquote um insgesamt 24,5 Prozentpunkte gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch nach 2015 es noch kontinuierliche Einwanderung aus dieser Ländergruppe gibt. Da bei Schutzsuchenden die Erwerbstätigen- und Beschäftigungsquoten zu Beginn des Aufenthalts gering sind (Brücker et al. 2023a), wirken sich ein Anstieg der Zuzüge zunächst dämpfend auf die durchschnittliche Beschäftigungsquote aus.

Insgesamt ist die Beschäftigungsquote seit dem Jahr 2015 über alle Staatsangehörigkeitsgruppen für Männer und Frauen gestiegen. Die Beschäftigungsquote der Männer liegt dabei für die hier betrachteten Gruppen immer über der der Frauen. Für die ausländischen Staatsangehörigen insgesamt liegt der Unterschied im Jahr 2022 bei rund 12 Prozentpunkten, wobei der Unterschied für Staatsangehörige aus den Asylherkunftsländern am größten (30,5 %-Punkte) und für deutsche Staatsangehörige am niedrigsten (1,0 %-Punkte) ist.

Abbildung 6: Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022

Anteile in Prozent



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Beschäftigte (sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort im Verhältnis zur jeweiligen gleichaltrigen Bevölkerung. Werte für die ausländische Bevölkerung auf Basis des AZR. Werte für die deutsche Bevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung (ab 2011 auf Grundlage des Zensus 2011). Für Details zur Berechnung der Quoten für Ausländer im Rahmen der Migrationsberichterstattung vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016). EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Brücker et al. (2023b); eigene Berechnungen. © IAB

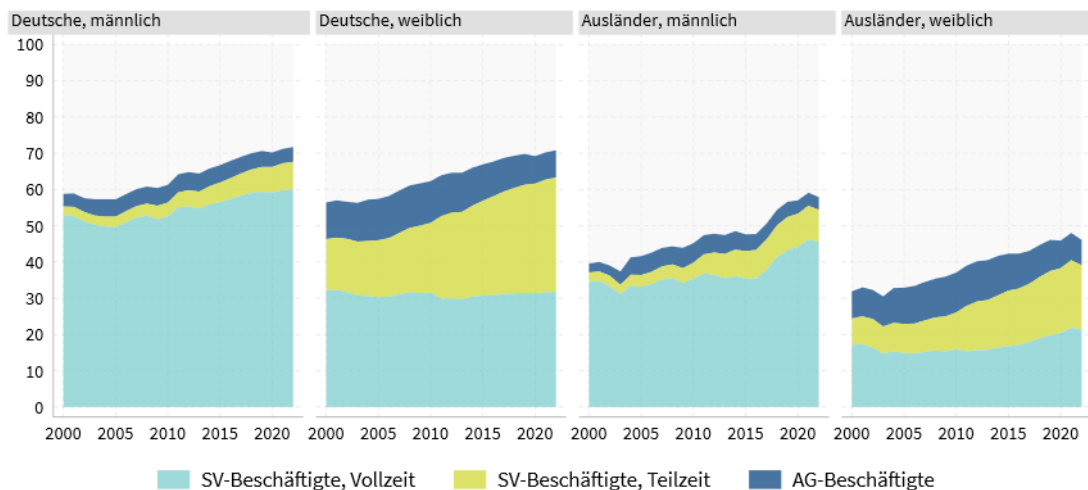
Beschäftigungsart und Beschäftigungsumfang

Die Beschäftigung insgesamt bzw. die Beschäftigungsquote erlauben in Übereinstimmung mit international gängigen Definitionen und Abgrenzungen eine Einordnung, ob ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis grundsätzlich besteht. Gleichzeitig können diese aber auch unterschiedlich ausgestaltet sein. Im Falle der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind diese Arbeitsverhältnisse von vornherein auf eine geringe Entlohnung oder geringe Beschäftigungszeit ausgelegt (sog. ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte und ausschließlich kurzfristig Beschäftigte). Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kann zum Beispiel weiter nach dem Umfang der Beschäftigung differenziert werden, ob das Arbeitsverhältnis in Voll- oder Teilzeit ausgeübt wird. In all diesen Dimensionen sind Unterschiede sowohl zwischen den Staatsangehörigkeitsgruppen als auch zwischen den Geschlechtern zu beobachten.

Insgesamt ist die ausschließlich geringfügige Beschäftigung im Verhältnis zur Bevölkerung im Zeitraum 2010 bis 2022 rückläufig. Dies gilt sowohl für deutsche und ausländische Staatsangehörige, als auch für Männer und Frauen, wobei der Rückgang bei Frauen stärker ausgeprägt ist im Vergleich zu Männern (Abbildung 7).

Abbildung 7: Beschäftigung von Frauen und Männern, Deutschen und Ausländern, nach Beschäftigungsart/ -arbeitszeit, 2000 bis 2022

Anteile in Prozent



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in Vollzeit und Teilzeit sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Alter von 15 bis unter 65 Jahren am Wohnort im Verhältnis zur jeweiligen gleichaltrigen Bevölkerung. Werte für die ausländische Bevölkerung auf Basis des AZR. Werte für die deutsche Bevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung (ab 2011 auf Grundlage des Zensus 2011).

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Genesis-Online, Tabellen 12521-0003 und 12411-0007; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

Im gleichen Zeitraum ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für alle in Abbildung 7 betrachteten Gruppen um 10 bis 14 Prozentpunkte gestiegen. Deutliche Unterschiede ergeben sich allerdings zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten. Während der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Bevölkerung bei den deutschen Staatsangehörigen für Männer um rund 8 Prozentpunkte auf 60 Prozent gestiegen ist, liegt dieser Anteil für Frauen unverändert bei rund 32 Prozent (+/- 0%). Bei den ausländischen Staatsangehörigen ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Bevölkerung für Männer um 10 Prozentpunkte auf 45 Prozent gestiegen, bei Frauen um 6 Prozentpunkte auf 21 Prozent. Damit fallen die Geschlechterunterschiede in der Vollzeitbeschäftigung für deutsche und ausländische Staatsangehörige innerhalb der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe größer aus, als die Unterschiede zwischen den Staatsangehörigkeiten innerhalb der Geschlechtergruppen.

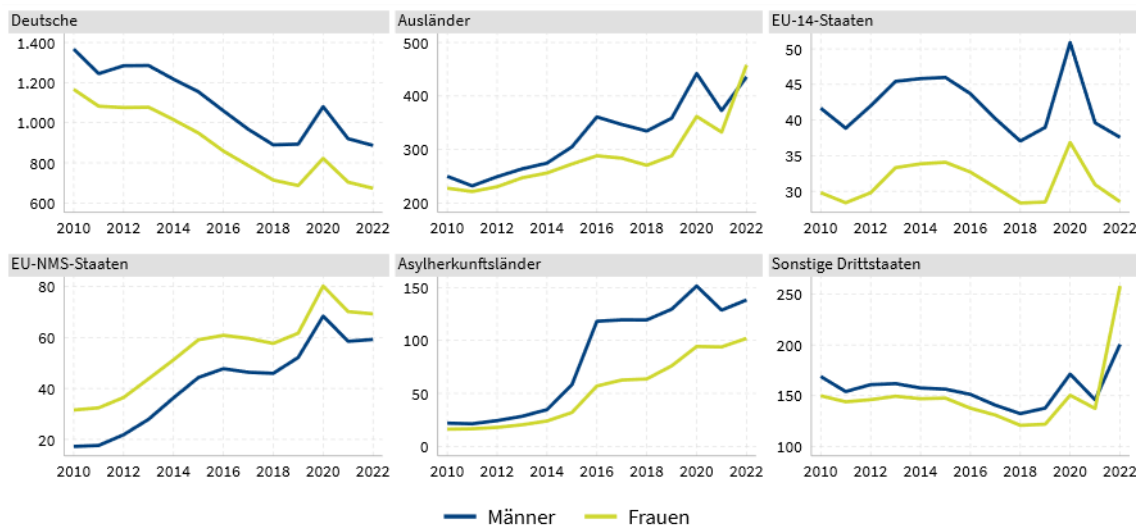
Anders verhält es sich bei der Teilzeitbeschäftigung. Im Zeitraum von 2010 bis 2022 ist für deutsche Staatsangehörige der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Verhältnis zur Bevölkerung für Männer um gut 4 Prozentpunkte auf rund 8 Prozent gestiegen. Für Frauen führte der Anstieg von 12 Prozentpunkten auf einen Anteil an Teilzeitbeschäftigten von 32 Prozent im Jahr 2022. Für ausländische Staatsangehörige beträgt der Anstieg der Teilzeitbeschäftigung für Männer gut 5 Prozentpunkte auf 9 Prozent und für Frauen um 8 Prozentpunkte auf 18 Prozentpunkte im Jahr 2022.

4.2 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenzahlen

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland insgesamt ist im Zeitraum 2010 bis 2022 überwiegend rückläufig. Eine wichtige Ausnahme bildet hier pandemiebedingt das Jahr 2020. Insgesamt lag die Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2022 bei rund 2,5 Millionen. Dies sind gut 560.000 Personen weniger im Vergleich zum Jahr 2010. Diese Entwicklung ist insbesondere durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit der deutschen Staatsangehörigen geprägt (-970.000 Personen), wobei der Rückgang bei Frauen (-490.000 Personen) geringfügig stärker ausfiel im Vergleich zu Männern (-480.000 Personen) (Abbildung 8).

Abbildung 8: Arbeitslose Frauen und Männer nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022
In 1.000 Personen



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Brücker et al. (2023b); eigene Berechnungen. © IAB

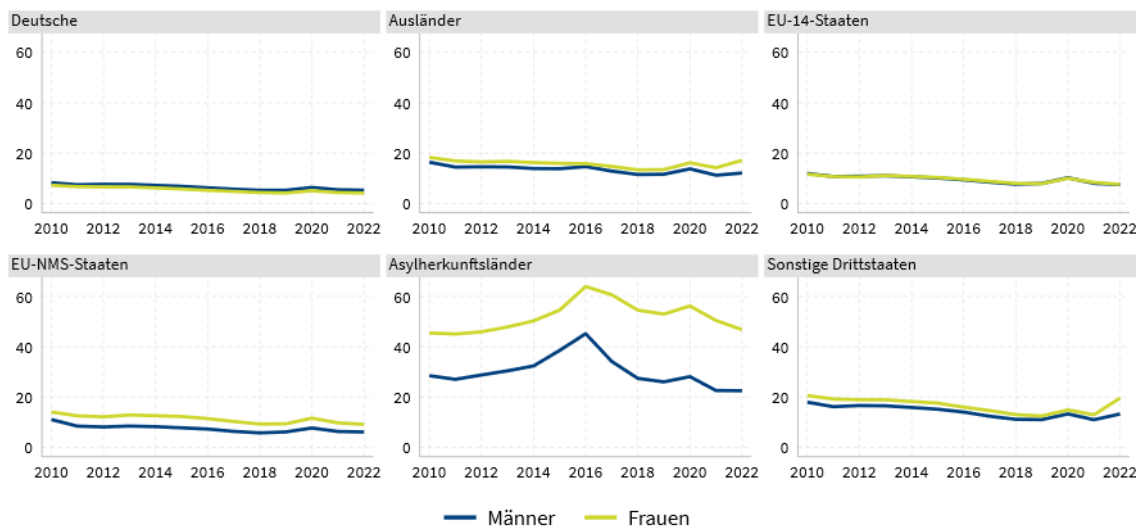
Gleichzeitig ist die Zahl der Arbeitslosen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum um 420.000 Personen gestiegen. Da – wie in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben – in diesem Zeitraum sowohl die Bevölkerung, als auch die Beschäftigung für ausländische Staatsangehörige bzw. Staatsangehörigkeitsgruppen deutlich gestiegen ist, sind die Veränderungen der absoluten Zahlen wenig aussagekräftig. Zur Einordnung bietet es sich an, im folgenden Abschnitt Quoten für einen Vergleich heranzuziehen.

Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote² ist im Zeitraum 2010 bis 2022 für fast alle hier betrachteten Staatsangehörigkeitsgruppen rückläufig. Für deutsche Staatsangehörige beträgt der Rückgang rund 3 Prozentpunkte, sowohl für Männer als auch für Frauen (Abbildung 9). Bei ausländischen Staatsangehörigen beträgt der Rückgang ebenfalls 3 Prozentpunkte. Allerdings ist das Niveau mit 14,2 Prozent im Jahr 2022 deutlich höher im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen (4,7 Prozent) und für Männer größer (-4,3 %-Punkte) im Vergleich zu Frauen (-1,1 %-Punkte).

Abbildung 9: Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022

Anteile in Prozent



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet. Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden. Für Details zur Berechnung der Quoten für Ausländer im Rahmen der Migrationsberichterstattung vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016). EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungsrounden ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Brücker et al. (2023b); eigene Berechnungen. © IAB

Unter den ausländischen Staatsangehörigen liegt der Rückgang für Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten bei 5,4 Prozentpunkten und bei Personen aus den alten EU-Mitgliedsstaaten bei 4,2 Prozentpunkten, wobei der Rückgang jeweils bei Männern und Frauen etwa ähnlich ausfällt. Bei Personen aus neuen EU-Mitgliedsstaaten liegt das Niveau der Arbeitslosenquote für Frauen über dem der Männer. Bei Personen mit einer Staatsangehörigkeit der Asylherkunftsländer liegt das Niveau der Arbeitslosenquote im Jahr 2022 ebenfalls unter dem des Jahres 2010. Allerdings

² Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden. Für Details zur Berechnung Quoten für Ausländer im Rahmen der Migrationsberichterstattung vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016).

liegt die Arbeitslosenquote dieser Staatsangehörigkeitsgruppe deutlich über der Arbeitslosenquote der anderen Gruppen und unterscheidet sich auch in ihrem Verlauf über den betrachteten Zeitraum. So kam es im Anschluss an die Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2016 zunächst zu einem starken Anstieg der Arbeitslosenquote, der dann in den darauffolgenden Jahren schrittweise abgebaut wurde (vgl. Brücker et al. 2023a). Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen sind Erwerbszwecke nicht der primäre Grund der Mobilität von Geflüchteten, weswegen sie in der Regel über weniger sofortübertragbare Ressourcen wie Sprache, soziale Kontakte und Netzwerke und arbeitsmarktrelevante Informationen verfügen als andere Gruppen. Darüber hinaus können sich traumatische Erfahrungen vor und während der Flucht negativ auf die psychologische Gesundheit auswirken. Zuletzt können auch zusätzliche institutionelle Hürden und Hindernisse nach dem Zuzug dem schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt entgegenwirken, wie etwa lange Asylverfahren, Wohnsitzauflagen, Gesundheitssystemzugang, Aktivierung/Sprachkurse, etc. Diese erschwerenden Umstände wirken meistens verstärkt für Frauen, sodass Geschlechterunterschiede für diese Staatsangehörigkeitsgruppe am größten ausfallen. Hinzu kommen geschlechterspezifische Faktoren, wie etwa die Familienzusammensetzung und familiäre Verpflichtungen im Kontext von konservativerer Werter und Gesellschaftsnormen (für einen Überblick zur individuellen und kontextuellen Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten siehe Kosyakova/Kogan 2022). Darüber hinaus fällt der Geschlechterunterschied für diese Staatsangehörigkeitsgruppe am größten aus.

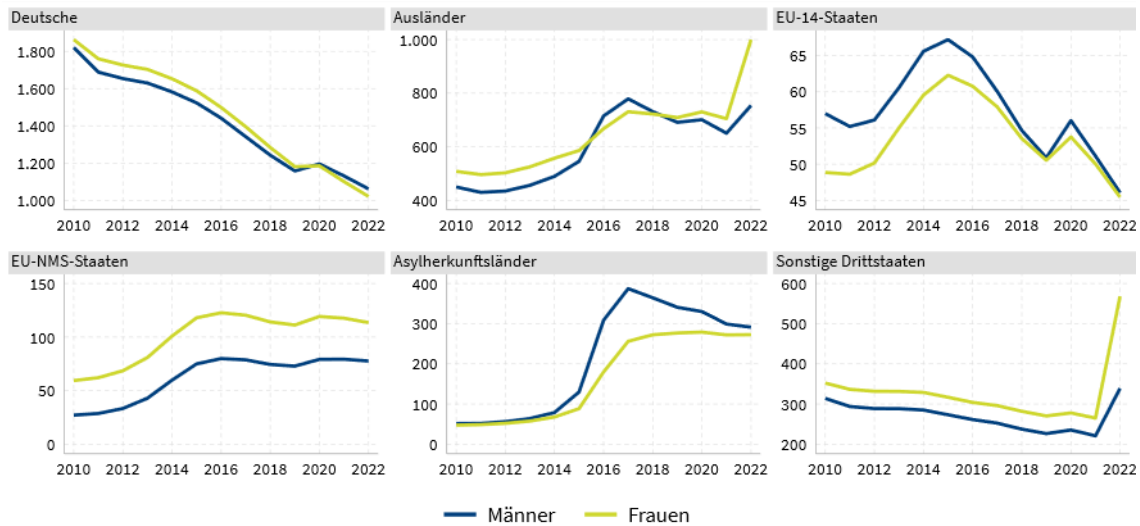
4.3 SGB-II-Leistungsbezug

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Dezember 2022 lag die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Deutschland bei 3,8 Millionen. Dies sind rund 800.000 Personen oder 17 Prozent weniger als noch im Dezember 2010 (Abbildung 10). Hinter diesem Rückgang liegen verschiedene Entwicklungen. Für deutsche Staatsangehörige beträgt der Rückgang 1,6 Millionen bzw. 44 Prozent und ist für Frauen (-840.000) etwas stärker ausgeprägt im Vergleich zu Männern (-760.000). Für ausländische Staatsangehörige ist die Zahl der ELB entsprechend um 800.000 Personen gestiegen. Darunter entfällt ein großer Teil auf ukrainischen Staatsangehörigen (+420.000) und fast ausschließlich auf das Jahr 2022 als in Folge des russischen Überfalls auf die Ukraine am 24. Februar rund 1 Millionen Ukrainer*innen nach Deutschland flüchteten und seit Juni 2022 im Falle von Bedürftigkeit Bürgergeld beantragen können (für weitere Details siehe Bruckmeier et al. 2023). Da sich unter den Geflüchteten viele Frauen mit Kindern befinden ist der Anstieg unter den Ukrainerinnen entsprechend hoch (vgl. Kosyakova et al. 2023). Für Staatsangehörige der Asylherkunftsländer ist die Zahl der ELB zwischen 2010 und 2022 um 460.000 Personen gestiegen. Der Anstieg entfällt dabei auf die Zuzugsjahre 2015/16 und ist entsprechend der Bevölkerungsstruktur bei Männern größer als bei Frauen. Allerdings ist die Zahl der männlichen ELB seit dem Jahr 2017 rückläufig und bis zum Jahr 2022 um rund 100.000 Personen gesunken. Bei den neuen EU-Mitgliedsstaaten gab es im Zeitraum von 2010 bis 2022 einen Anstieg von rund 100.000 Personen und bei den alten EU-Mitgliedsstaaten ein Rückgang von 14.000 Personen. Darüber hinaus die Zahl der EBL für die übrigen Drittstaatsangehörigen um 180.000 Personen gesunken.

Abbildung 10: Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II für Frauen und Männer nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022

In 1.000 Personen



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

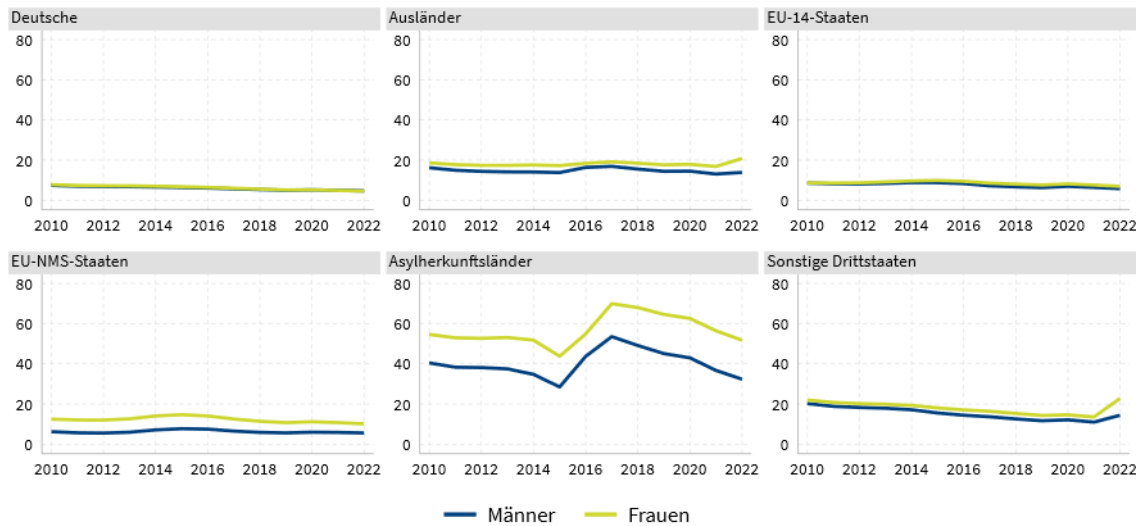
Quelle: Brücker et al. (2023b); eigene Berechnungen. © IAB

Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote) ist im Zeitraum 2010 bis 2022 um 1,5 Prozentpunkte gesunken und beträgt im Dezember 2022 7,1 Prozent. Ähnlich wie bei der Entwicklung der Bestandszahlen sind die Verläufe für verschiedene Staatsangehörigkeitsgruppen unterschiedlich. Da allerdings neben der Veränderung im Leistungsbezug gleichzeitig Veränderungen in der Bevölkerung (im erwerbsfähigen Alter) stattfinden und ein großer Teil nicht hilfebedürftig ist, ist die ELB-Quote für viele der hier betrachteten Staatsangehörigkeitsgruppen rückläufig. So lag die ELB-Quote für Staatsangehörige der alten EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 2022 bei 6,3 Prozent und ist damit im Vergleich zum Jahr 2010 um 2,3 Prozentpunkte gesunken. Der Rückgang ist dabei für Männer (-2,8 %-Punkte) etwas stärker ausgeprägt als für Frauen (-1,8 %-Punkte). Für Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten lag der Rückgang bei 1,9 Prozentpunkte und ist hier für Frauen (-2,4 %-Punkte) größer im Vergleich zu Männern (-0,7 %-Punkte). Auch für Staatsangehörige der Asylherkunftsländer ist die ELB-Quote im betrachteten Zeitraum um 6,7 Prozentpunkte gesunken, das Niveau liegt aber für Männer und Frauen, teilweise deutlich über dem der anderen Staatsangehörigkeitsgruppen. Gleichzeitig ist die ELB-Quote seit 2017 stetig gesunken. Wie im vorangegangenen Abschnitt beschrieben gibt es einen weiteren Anstieg für ukrainische Staatsangehörige im Jahr 2022 für die übrigen Drittstaatsangehörigen ist die ELB-Quote zwischen den Jahren 2010 und 2022 rund 10 Prozentpunkte gesunken, für Frauen wie für Männer.

Abbildung 11: Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für Frauen und Männer nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022

Anteile in Prozent



Anmerkung: Werte zum Dezember des jeweiligen Jahres. Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an der jeweiligen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahre. Werte für die ausländische Bevölkerung auf Basis des AZR. Werte für die deutsche Bevölkerung auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung (ab 2011 auf Grundlage des Zensus 2011). Für Details zur Berechnung der Quoten für Ausländer im Rahmen der Migrationsberichterstattung vergleiche Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016). EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Brücker et al. (2023b); eigene Berechnungen. © IAB

SGB-II Statusrelevante Lebenslagen

Die Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beinhaltet unter anderem das Merkmal der sogenannten „statusrelevanten Lebenslagen“. Es bezieht sich auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und präzisiert warum Personen unter dem Status „nicht arbeitslos“ geführt werden. Dafür werden weitere Informationen zur Situation der Personen bereitgestellt. Die Informationen stammen einerseits aus den Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit in denen Angaben zum Lebenslauf, Maßnahmen und weitere Informationen der Kunden erfasst werden. Andererseits werden die Informationen mit Datenlieferungen der zugelassenen kommunalen Träger (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015) ergänzt.

Im Dezember 2022 waren 58 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht als arbeitslos gemeldet (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024). Somit macht diese Gruppe einen großen Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren 10 Prozent in Studium, Schule oder Ausbildung, 7 Prozent kümmerte sich um kleine Kinder oder pflegte Angehörige. Darüber hinaus waren 12 Prozent erwerbstätig und 13 Prozent in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass mehrere persönliche Umstände relevant sein können. Um eine eindeutige Zuordnung zu gewährleisten wird daher nach einem bestimmten Schema eine statistische Priorisierung vorgenommen. So haben zum Beispiel

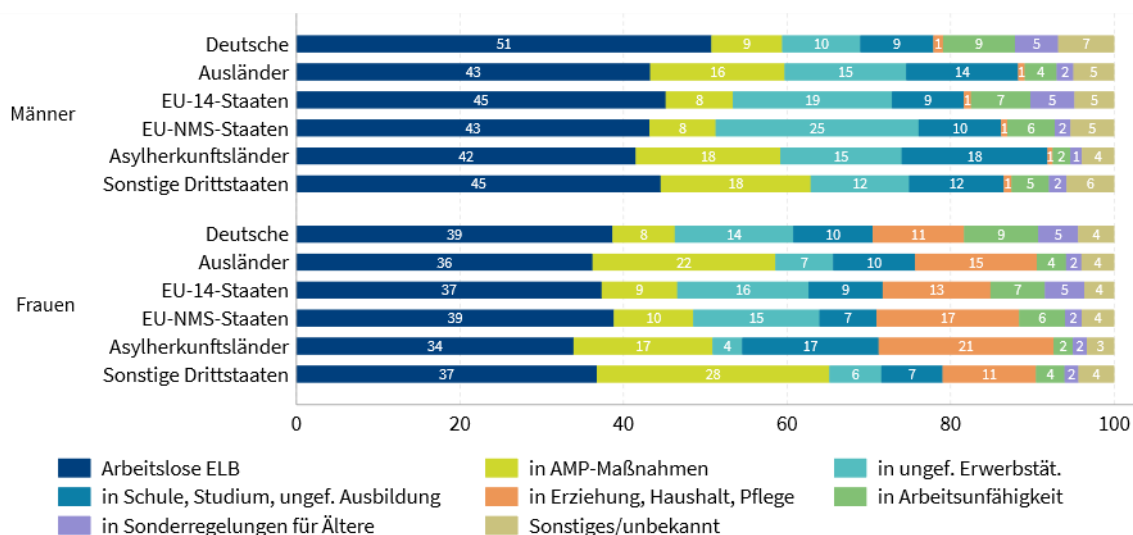
Angaben zur Erwerbstätigkeit Vorrang über Angaben zur Ausbildung, und diese haben wiederum Vorrang über Angaben zur sonstigen Nichterwerbstätigkeit. Innerhalb der jeweiligen Kategorien finden weitere Priorisierungen statt. Dies hat zur Folge, dass das Merkmal der statusrelevanten Lebenslagen für die Auswertung einzelner Kategorien separat nicht geeignet ist. Darüber hinaus ist eine Auswertung für arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht sinnvoll (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015).

Vergleicht man diese statusrelevanten Lebenslagen nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht fällt auf, dass die Unterschiede zwischen den Geschlechtern stärker ausgeprägt sind als zwischen den Staatsangehörigkeitsgruppen (Abbildung 12). Unter den deutschen ELB liegt der Anteil der Arbeitslosen bei den Männern bei 51 Prozent und ist damit 12 Prozentpunkte höher im Vergleich zu den Frauen. Bei den ELB mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit liegt der Anteil der Arbeitslosen bei den Männern bei 43 Prozent, bei den Frauen bei 36 Prozent.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind besonders deutlich bei der Betreuung von kleinen Kindern und der Pflege von Angehörigen. Unter den männlichen ELB liegt dieser Anteil bei rund 1 Prozent, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Bei den weiblichen ELB variiert dieser Anteil von 11 Prozent bei deutschen Frauen bis 21 Prozent bei Frauen der Asylherkunftsländer.

Abbildung 12: Arbeitsvermittlungsstatus und statusrelevante Lebenslagen für Männer und Frauen nach Staatsangehörigkeitsgruppen

Anteile an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten der jeweiligen Gruppe in Prozent, Februar 2023



Anmerkung: Für Hintergrundinformationen zum Merkmal der statusrelevanten Lebenslagen siehe auch Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015). EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Auswertungen und Berechnungen. ©IAB

5 Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration in den Befragungsdaten

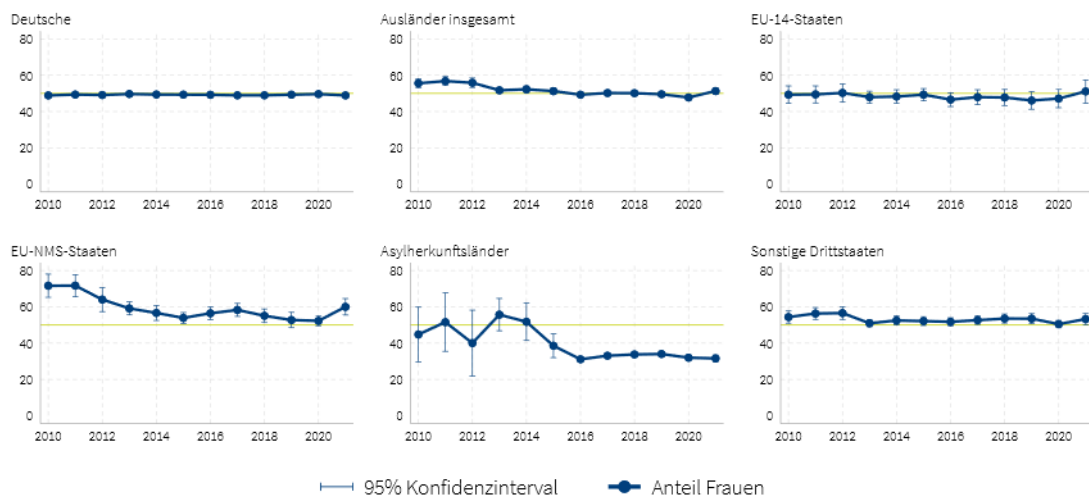
Die Auswertungen der amtlichen Statistiken haben gezeigt, dass unterschiedliche Staatsangehörigkeitsgruppen sich in vielerlei Hinsicht teilweise deutlich von der deutschen Bevölkerung unterscheiden. Auch untereinander weisen die hier betrachteten Staatsangehörigkeitsgruppen eine Reihe von Abweichungen in Merkmalen auf, die für Arbeitsmarktindikatoren von zentraler Bedeutung sind. Auf Basis von aggregierten Bestandsdaten kann aber nur in einem gewissen Umfang untersucht werden, inwiefern bestimmte Merkmale die Arbeitsmarktintegration einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen erklären können. Hierfür müssen idealerweise mehrere Merkmale gleichzeitig berücksichtigt werden, um die Arbeitsmarktbilanz von Personen mit vergleichbaren Charakteristika zu ermitteln. Hierfür werden im Folgenden die IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Brücker et al. 2014), die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (Brücker et al. 2017) und die Daten des SOEP-COREs (Goebel et al. 2019) herangezogen. Aus diesen Stichproben lassen sich repräsentative Aussagen sowohl über die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund als auch für unterschiedliche Kohorten der Migrationsbevölkerung in Deutschland ziehen (vgl. Abschnitt 2.3). Eine Einschränkung dabei ist, dass für manche Personengruppen nur Aussagen für die Kohorten gezogen werden kann, die auch Gegenstand der Stichprobenziehung waren. Diese Einschränkung greift insbesondere bei der Bevölkerung der Geflüchteten, in der sich Kohorten sehr stark voneinander unterscheiden. Somit sind die Erkenntnisse aus der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten insbesondere für Geflüchtete zutreffend, die zwischen 2013 und 2019 nach Deutschland gekommen. Definitionsgemäß nimmt der Anteil dieser Gruppe an der Bevölkerung der in Deutschland lebenden Geflüchteten mit der Zeit ab. Einerseits verlassen Personen den Kreis derjenigen, die die erforderlichen Merkmale erfüllen und somit die statistische Grundlage der Gruppe ausmachen. Beispielsweise führen Auswanderung, Einbürgerung, oder aufenthaltsrechtliche Änderungen zu Schwankungen in der Gruppengröße im Laufe der Zeit. Gleichzeitig wandern jedes Jahr neue Personen nach Deutschland zu/ein. Geflüchtete, die vor- oder nach diesem Zeitfenster zwischen 2013 und 2019 eingereist sind, unterscheiden sich vermutlich in vielerlei Hinsicht von dieser Gruppe. Eine gezielte Untersuchung anderer Kohorten, wie zum Beispiel der der 2022 geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer, erfordert daher eine gesonderte Befragung mit eigener Stichprobenziehung (Brücker et al. 2023c). Diese Unterschiede in der Erhebungsmethodik müssen bei der Interpretation der einzelnen Merkmale berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die Befragungsjahre 2010 bis 2021 der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe, der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten und des SOEP-CORE ausgewertet. Dabei werden die Befragten in die gleichen Staatsangehörigkeitsgruppen eingeteilt, die im Zuwanderungsmonitor verwendet werden. Darüber hinaus werden nur Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis unter 65 Jahren berücksichtigt. Da Minderjährige nicht unter den gleichen Bedingungen wie Volljährige befragt werden, werden 15 bis 17-Jährige in diesem Abschnitt nicht berücksichtigt.

Bei der deutschen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 65 Jahren ist das Verhältnis zwischen den Geschlechtern fast ausgeglichen (vgl. Abbildung 13). Im Gegensatz hierzu ist dies bei der ausländischen Bevölkerung nicht immer der Fall und variiert etwas stärker über die Zeit und nach Staatsangehörigkeitsgruppen. So lag der Frauenanteil in den befragten Kohorten von 2010 bis 2014 leicht über 50 Prozent. Diese Verteilung war insbesondere von Personen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, und in einem geringeren Maß, von Personen aus sonstigen Drittstaaten geprägt. Da vor 2015 relativ wenige Migrantinnen und Migranten aus Asylherkunftsländern in Deutschland lebten, sind die Frauenanteile für diese Gruppe und diesen Zeitraum mit einer verstärkten statistischen Unsicherheit geschätzt, was sich in breiten Konfidenzintervallen niederschlägt. Ab 2015 nähert sich der Anteil an Frauen unter Ausländern insgesamt einer Gleichverteilung. Diesem Ergebnis liegen zwei gegenläufige Entwicklungen zugrunde. Einerseits stieg der Anteil an Männern stark unter Personen aus Asylherkunftsländern, und in einem geringeren Umfang unter Personen aus EU-14 Staaten. Gleichzeitig blieben Frauen überproportional in den neuen EU-Mitgliedstaaten und sonstigen Drittstaaten vertreten.

Abbildung 13: Anteil Frauen, nach Staatsangehörigkeit und Befragungsjahren

Anteile in Prozent



Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: SOEP Core v38.1 (Goebel et al. 2019), IAB-SOEP-MIG (Brücker et al. 2014) und IAB-BAMF-SOEP (Brücker et al. 2017), gewichtete Werte; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

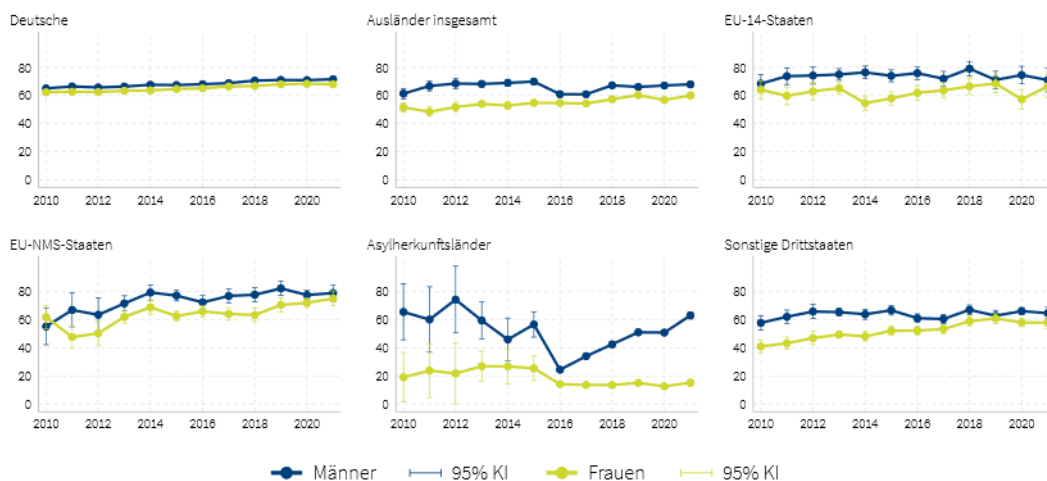
5.1 Entwicklung der Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppe in den Befragungsdaten

Abbildung 14 zeigt zunächst die Entwicklung der Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppe in den Befragungsdaten. Wie in den Auswertungen zur amtlichen Statistik ist der Anteil an Personen in Beschäftigung seit dem Jahr 2015 über alle

Staatsangehörigkeitsgruppen für Männer und Frauen gestiegen. Mit Ausnahme der Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern ist der Anteil an Personen in Beschäftigung sogar über den gesamten Zeitraum gestiegen oder zumindest konstant geblieben. Der Rückgang bei den Staatsangehörigen aus den Asylherkunftsländern in 2016 erklärt sich durch die große Zahl an neu zugezogenen Personen in den Jahren 2015 und 2016, die zunächst keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten und dann schrittweise eine Beschäftigung aufnahmen. Die Geschlechterunterschiede in der Beschäftigungswahrscheinlichkeit variieren sowohl zwischen Nationalitätsgruppen als auch im Zeitverlauf. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Befragungsdaten eine unterschiedliche Grundgesamtheit darstellen als die administrativen Daten und somit nicht direkt mit Abbildung 6 vergleichbar sind. Die administrativen Daten zeigen die Beschäftigungsquoten zu einem bestimmten Stichtag für alle Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Deutschland befanden. Die Befragungsdaten hingegen sind aussagekräftig für eine bestimmte Konstellation an Kohorten in jedem Befragungsjahr.

Abbildung 14: Anteil in Beschäftigung für Männer und Frauen, nach Befragungsjahren

Anteile in Prozent



Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: SOEP Core v38.1 (Goebel et al. 2019), IAB-SOEP-MIG (Brücker et al. 2014) und IAB-BAMF-SOEP (Brücker et al. 2017), gewichtete Werte; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

Die Beschäftigungsbeteiligung wird stark von mehreren sozio-demografischen Merkmalen beeinflusst, die wiederum je nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppe unterschiedlich verteilt sind. Diese Unterschiede können in aggregierten Indikatoren, die anhand der amtlichen Statistik berechnet werden, nicht berücksichtigt werden. Befragungsdaten hingegen ermöglichen solche Auswertungen, da für die gleiche Person mehrere Merkmale gleichzeitig beobachtet werden.

5.2 Jahre seit Zuzug

Die Aufenthaltsdauer in Deutschland steht in einem engen Zusammenhang mit den Beschäftigungsquoten und anderen Indikatoren für die Arbeitsmarktintegration. Wie die Auswertungen der amtlichen Statistik schon gezeigt haben, sind die zahlenmäßig größten Kohorten einzelner Staatsangehörigkeitsgruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nach Deutschland gekommen (vgl. Abschnitt 3 und Abbildung 2). Dementsprechend variieren die mittleren Werte der Aufenthaltsdauer je nach Staatsangehörigkeitsgruppe und Geschlecht in den Befragungsdaten erheblich. Betrachtet man Ausländerinnen und Ausländer insgesamt, weisen Frauen im Durchschnitt eine längere Aufenthaltsdauer als Männer aus (vgl. Tabelle 2). Dieser Umstand ist im Wesentlichen auf Migrantinnen und Migranten aus den neuen Mitgliedstaaten der EU und aus sonstigen Drittstaaten zurückzuführen. Aus diesen beiden Staatsangehörigkeitsgruppen sind überdurchschnittlich viele Frauen am Anfang des Beobachtungszeitraums nach Deutschland gekommen. Dementsprechend stellen Frauen aus diesen Staatsangehörigkeitsgruppen die Mehrheit der ausländischen Frauen insgesamt in der Stichprobe. Anders verhält es sich mit ausländischen Männern, von denen ein wesentlicher Anteil nach 2014 zugewandert ist, unter anderem aus der Gruppe der Asylherkunftsländer. Insgesamt weisen Staatsangehörige der EU-14 Staaten die längste Aufenthaltsdauer auf. In dieser Gruppe liegt der Anteil an Personen, die 10 Jahre oder länger in Deutschland leben, bei rund zwei Drittel (68 % für Männer und 70 % für Frauen). Staatsangehörige der Asylherkunftsländern hingegen zeichnen sich durch auffallend kurze durchschnittliche Aufenthaltsdauern aus. So lag der Anteil an Personen mit einer Aufenthaltsdauer unter 6 Jahren bei rund 85 Prozent, wobei über die Hälfte eine Aufenthaltsdauer von drei Jahren oder weniger hatten. Diese Verhältnisse erklären sich unter anderem durch die Panel-Dimension der Befragungen: Die meisten Personen wurden in den Jahren 2016 und 2017 – also zeitnah nach ihrem Zuzug – befragt. In den Folgejahren wurden die gleichen Personen wiederbefragt, sodass die Berechnungen nicht die Aufenthaltsdauer im letzten Befragungsjahr widerspiegeln, sondern den gewichteten Mittelwert aller Befragungsjahre der Person.

Tabelle 2: Jahre seit Zuzug nach Nationalitätsgruppe für Männer und Frauen

Anteile in Prozent

Jahre seit Zuzug	Asylherkunftsländer		EU-NMS-Staaten		EU-14-Staaten		Sonstige Drittstaaten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Ein Jahr und weniger	15	16	2	2	1	1	8	5
2 Jahre	21	21	7	6	3	2	9	6
3 Jahre	18	18	11	9	5	4	8	7
4 Jahre	16	17	12	11	5	4	6	5
5 Jahre	15	14	10	9	5	5	6	5
6 bis 9 Jahre	12	12	29	27	14	14	12	15
10 bis 14 Jahre	1	2	13	15	13	12	13	18
15 bis 19 Jahre	0	1	5	10	12	13	13	16
20 Jahre und mehr	0	0	10	11	43	45	25	23

Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: SOEP Core v38.1 (Goebel et al. 2019), IAB-SOEP-MIG (Brücker et al. 2014) und IAB-BAMF-SOEP (Brücker et al. 2017), gewichtete Werte; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

Relevanz der Aufenthaltsdauer für die Beschäftigung

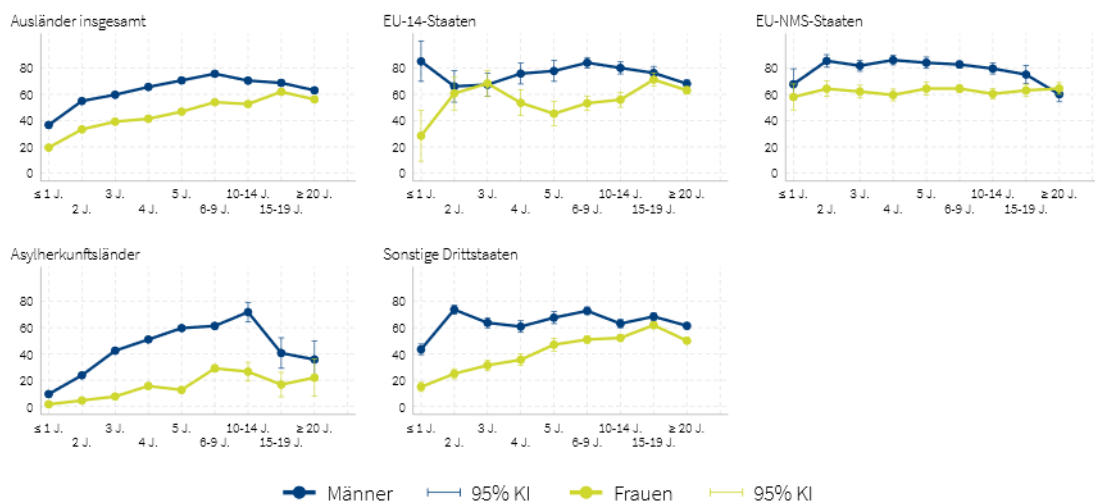
In der Regel steht die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in einem positiven Zusammenhang mit dem Anteil von Ausländern in Beschäftigung, sowohl für Männer als auch für Frauen (vgl. Abbildung 15). Dafür gibt es verschiedene Erklärungen. Einerseits steigt mit der Aufenthaltsdauer das sogenannte zielland- und standortspezifische Humankapital. Dazu zählen unter anderem sprachliche Fähigkeiten, soziale Kontakte und Informationen über die Möglichkeiten, Aussichten, und Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes. Auch institutionelle Hürden, die insbesondere die Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden zu Beginn des Aufenthalts erschweren, wie Beschäftigungsverbote, Asylverfahren, Wohnsitzauflagen und andere Beschränkungen der Freizügigkeit, verlieren mit zunehmender Aufenthaltsdauer an Relevanz. Andererseits sind Ausländer, die häufiger das Zielland verlassen, je nach Nationalität entweder besser qualifiziert und erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt oder weniger qualifiziert und eher erfolglos (vgl. Kuhlenkasper und Steinhardt 2017). Diese selektive Bleibewahrscheinlichkeit kann sich dementsprechend positiv oder negativ auf die Beschäftigungsquote der Verbleibenden Personen auswirken. Allerdings unterscheidet sich die Beschäftigungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht. Ausländer aus EU-Staaten, also den 14 EU-Staaten vor der Osterweiterung und den neuen, seit 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten, weisen schon in den ersten zwei Jahren nach Zuzug relativ hohe Anteile an Beschäftigten auf. Ein möglicher Erklärungsfaktor dürfte die Freizügigkeit innerhalb der EU sein, die den schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt mit wenigen bis keinen institutionellen Auflagen ermöglicht. Für Staatsangehörige aus Drittstaaten, darunter insbesondere Personen aus den Asylherkunftsländern, unterliegt der Zugang zum Arbeitsmarkt in der Regel Vorschriften und Auflagen. Entsprechend langsamer steigt der Anteil an Personen in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis. So fallen die

Beschäftigungsquoten der Staatsangehörigen aus Asylherkunftsländern und anderen Drittstaaten in den ersten Jahren nach Zuzug vergleichsweise niedrig aus. Unter den Männern aus diesen Staatsangehörigkeitsgruppen steigt die Beschäftigungsquote in den ersten fünf Jahren am schnellsten und nimmt danach langsamer zu. In der Kategorie der Männer, die 20 Jahre oder länger in Deutschland leben, sinken die Beschäftigungsquoten leicht. Dies ist möglicherweise auf den steigenden Anteil an Älteren in dieser Gruppe zurückzuführen. Es kann sich aber auch um Kohorteneffekte handeln, die beispielsweise auf die schlechteren Förderangebote und Integrationschancen früher zugezogener Gruppen zurückzuführen sind (Brücker et al. 2023a). Unter den Frauen ist die Entwicklung langsamer und gleichmäßiger, sodass auch nach 15 bis 19 Jahren seit Zuzug Zuwächse in den Beschäftigungsquoten von Frauen zu verzeichnen sind.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass die Aufenthaltsdauer ein wichtiges Merkmal ist, sowohl für die Analyse der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsangehörigen, als auch bei der Untersuchung von Geschlechterunterschieden. Entsprechend ist dies umso relevanter, je unterschiedlicher die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen ist.

Abbildung 15: Anteil in Beschäftigung für Männer und Frauen, nach Jahren seit Zuzug

Anteile in Prozent



Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedsstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

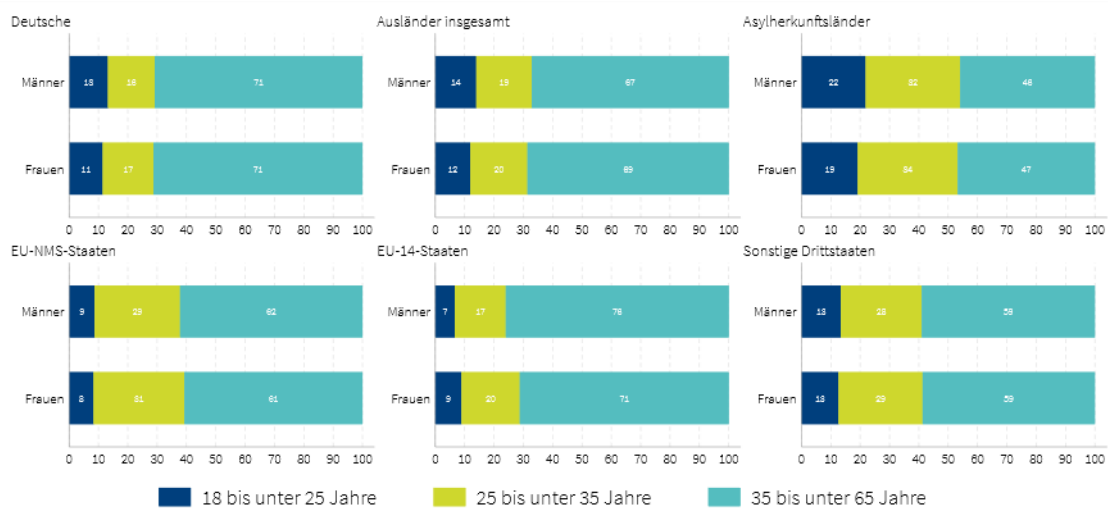
Quelle: SOEP Core v38.1 (Goebel et al. 2019), IAB-SOEP-MIG (Brücker et al. 2014) und IAB-BAMF-SOEP (Brücker et al. 2017), gewichtete Werte; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

5.3 Altersstruktur

Die Auswertung nach Altersgruppen zeigt, dass der Anteil der 35- bis unter 65-jährigen in der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bei Personen aus EU-14 Staaten (74 %) größer ausfällt als unter den deutschen Staatsangehörigen (71 %, vgl. Abbildung 16). Unter Personen aus sonstigen Drittstaaten und aus Asylherkunftsländern verschiebt sich die Altersverteilung hingegen zugunsten von jüngeren Altersgruppen. In der Gruppe der Asylherkunftsländer sind sogar mehr als die Hälfte der Personen unter 35 Jahre alt. Die Altersverteilung unterscheidet sich nicht wesentlich nach Geschlecht.

Abbildung 16: Altersstruktur für Männer und Frauen

Anteile in Prozent



Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: SOEP Core v38.1 (Goebel et al. 2019), IAB-SOEP-MIG (Brücker et al. 2014) und IAB-BAMF-SOEP (Brücker et al. 2017), gewichtete Werte; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

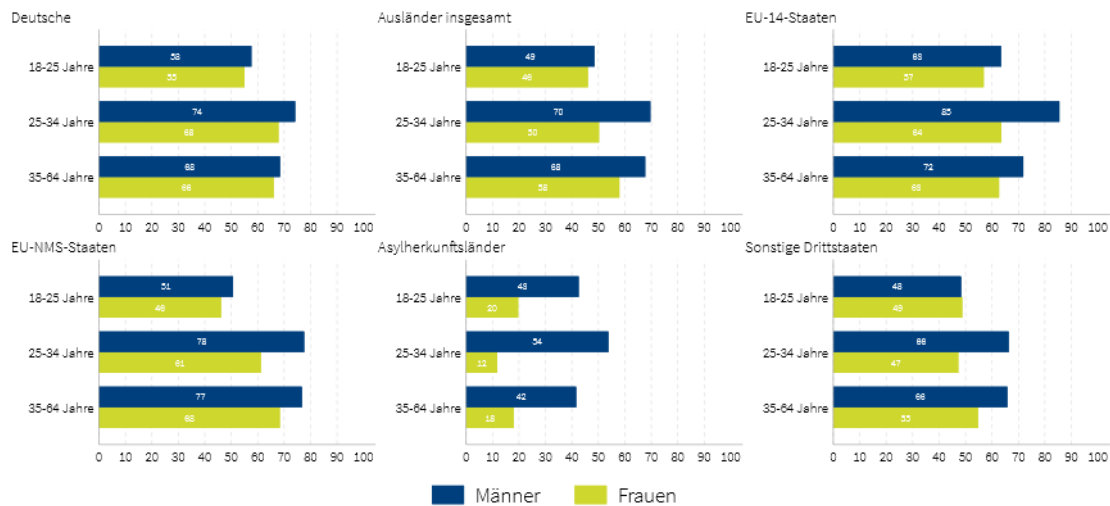
Relevanz der Altersstruktur für die Beschäftigung

Abbildung 17 zeigt, dass Zusammenhang zwischen Alter und Beschäftigung nach Staatsangehörigkeitsgruppe und Geschlecht vielfältige Muster annehmen kann. Auffällig ist, dass der Beschäftigungsanteil sowohl für Deutsche als auch für die meisten Ausländergruppen für Männer genauso hoch oder höher ausfällt als der Anteil der Frauen. Dabei fällt der Geschlechterunterschied unabhängig von der Staatsangehörigkeit in der Altersgruppe 25-34 Jahre am größten aus. Dies entspricht in der Regel den Jahren, in denen die Wahrscheinlichkeit einer Familiengründung bzw. Geburt am höchsten ist (Statistisches Bundesamt 2024). Da die Haus- und Sorgearbeit ungleich zwischen den Geschlechtern zu Lasten der Frauen verteilt ist, spielt sich dies dann in einer niedrigeren Beschäftigungswahrscheinlichkeit und einem geringeren Beschäftigungsumfang wider

(Fendel/Kosyakova 2023). Darüber hinaus ist der Anteil in Beschäftigung mit steigendem Alter leicht rückläufig entwickelt, insbesondere bei Männern. Diese Entwicklung ist insbesondere bei Gruppen mit hohen Beschäftigungsquoten stark ausgeprägt, wie etwa bei den Deutschen, sowie bei Staatsangehörigen aus den EU-NMS-Staaten, den EU-14-Staaten.

Abbildung 17: Anteil in Beschäftigung für Männer und Frauen, nach Altersgruppen

Anteile in Prozent



Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: SOEP Core v38.1 (Goebel et al. 2019), IAB-SOEP-MIG (Brücker et al. 2014) und IAB-BAMF-SOEP (Brücker et al. 2017), gewichtete Werte; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

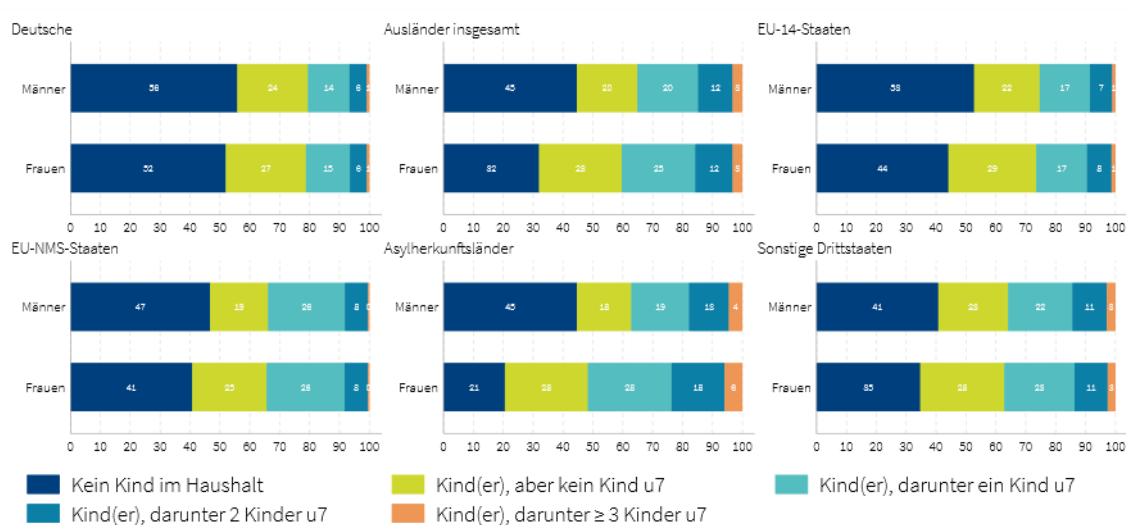
5.4 Haushalts- und Familienstrukturen

Die Familienzusammensetzung ist insbesondere für die Arbeitsmarktintegration von Frauen von zentraler Bedeutung. So haben zahlreiche Beiträge aus der Forschung nachgewiesen, dass die Geburt eines Kindes die Beschäftigungsaussichten von Frauen insgesamt verringern (Budig/England 2001; Correll/Benard/Paik 2007; England et al. 2016; Cortes/Pan, 2023; Kleven et al., 2019; Holland/de Valk, 2017). Die so genannte "Benachteiligung bei Mutterschaft" ist für Migrantinnen in der Regel gravierender als für Einheimische, und diese unterschiedliche Wirkung variiert wiederum zwischen den Zielländern (OECD, 2023). Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern ist der Beschäftigungsnachteil bei Mutterschaft in Deutschland sowohl für Einheimische als auch für Zugewanderte besonders groß (ebd.). Der Anteil von Personen im erwerbsfähigen Alter, die ohne Kinder unter 7 Jahren in einem Haushalt wohnen, liegt bei Deutschen bei 56 Prozent für Männer und 52 Prozent für Frauen (vgl. Abbildung 18). Die zweitgrößte Gruppe besteht aus Personen, die ausschließlich mit Kindern im Haushalt leben, die 7 Jahre oder älter sind. Für ausländische Staatsangehörige insgesamt fallen diese Anteile deutlich niedriger aus. So liegt das Gefälle im Anteil der Personen ohne Kinder im Haushalt zwischen deutschen und

ausländischen Männern bei 11 Prozentpunkten (56 % gegenüber 45 %), und zwischen deutschen Frauen und ausländischen Frauen sogar bei 20 Prozentpunkten (52 % gegenüber 32 %).

Auch die durchschnittliche Anzahl der Kinder unter 7 Jahren oder jünger liegt bei ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen über dem Durchschnitt der deutschen Staatsangehörigen. In Hinblick auf die Anzahl der Kinder, und insbesondere der Anzahl der Kinder unter 7 Jahren, im Haushalt bestehen somit doppelte Unterschiede, zwischen Staatsangehörigkeitsgruppen einerseits, und zwischen den Geschlechtern innerhalb der Staatsangehörigkeitsgruppen andererseits. So leben ausländische Staatsangehörige auf der einen Seite insgesamt häufiger in Haushalten mit Kindern unter 7 Jahren als deutsche Staatsangehörige. Auf der anderen Seite sind auch die Geschlechterunterschiede unter ausländischen Staatsangehörigen größer als unter deutschen, sodass die doppelte Differenz für ausländische Frauen gegenüber deutschen Frauen größer ausfällt als die durchschnittliche Differenz zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen. Auch unter den ausländischen Staatsangehörigen sind Unterschiede sowohl zwischen Staatsangehörigkeitsgruppen als auch zwischen den Geschlechtern innerhalb der Staatsangehörigkeitsgruppen zu beobachten. So leben rund drei Viertel der Ausländerinnen und Ausländer aus den EU-14-Staaten in Haushalten ohne Kleinkinder, wobei dieser Anteil bei Ausländerinnen und Ausländern aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU bei rund 66 Prozent liegt. In diesen Staatsangehörigkeitsgruppen sind keine wesentlichen Geschlechterunterschiede in den Anteilen an Personen, die in Haushalten ohne Kinder im Alter von 6 Jahren oder jünger leben, zu beobachten. Staatsangehörige der Asylherkunftsländer bilden hier eine Ausnahme. In dieser Gruppe lebt rund jede zweite Frau in einem Haushalt mit Kindern im Alter unter 7 Jahren, wobei dies nur für rund jeden dritten Mann der zutrifft.

Abbildung 18: Anzahl Kinder unter 7 Jahren im Haushalt für Männer und Frauen
Anteile in Prozent



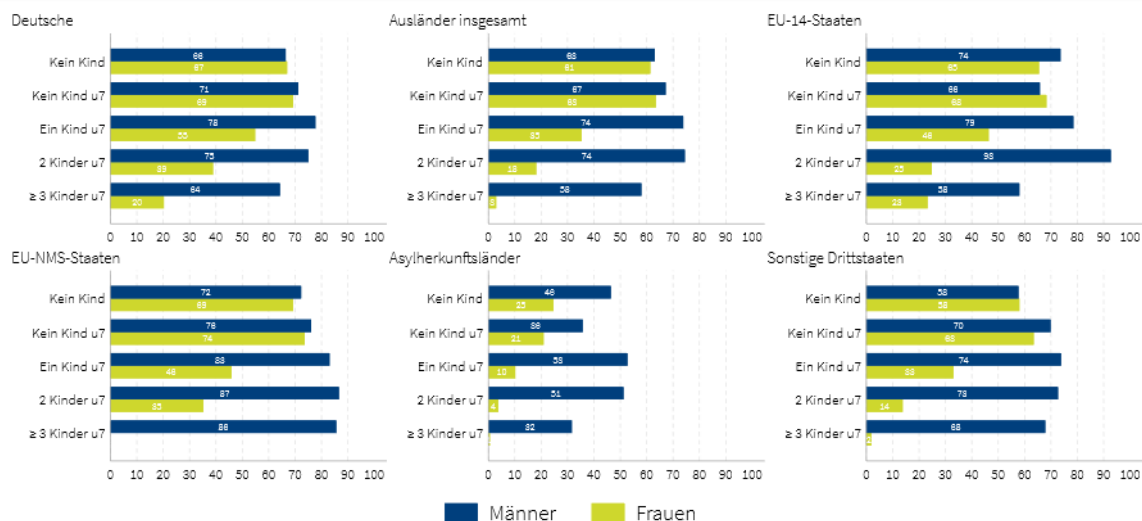
Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedsstaaten der letzten drei Erweiterungsrounden ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Relevanz der Haushalts- und Familienstrukturen für die Beschäftigung

Die Anzahl an Kindern im Alter unter 7 Jahren im Haushalt (und die damit verbundenen Aufgaben in der Betreuungsarbeit) geht mit einem Rückgang in der Beschäftigung einher (Abbildung 19). Die rückläufige Entwicklung der Anteile an Personen in Beschäftigung betrifft vorwiegend Frauen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Der Anteil an Männern in Beschäftigung steigt zunächst, wenn ein oder zwei Kinder unter 7 Jahren im Haushalt leben. Insbesondere das Zusammenleben mit drei oder mehr Kindern unter 7 Jahren geht jedoch auch bei Männern mit einem sinkenden Teil an Personen in Beschäftigung einher, wenn auch in einem weit geringeren Umfang als bei Frauen. Dieser Zusammenhang ist sowohl für Deutsche als auch für alle anderen ausländischen Staatsangehörigkeitsgruppen zu beobachten. Insgesamt ist damit die Zahl der Kinder ein weiteres wichtiges Merkmal bei der Analyse von Geschlechterunterschieden. Insbesondere wenn sich die Haushalt- und Familienstruktur zwischen einzelnen Gruppen am Arbeitsmarkt unterscheidet.

Abbildung 19: Anteil in Beschäftigung für Männer und Frauen nach Anzahl an Kindern unter 7 Jahre im Haushalt

Anteile in Prozent



Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Quelle: SOEP Core v38.1 (Goebel et al. 2019), IAB-SOEP-MIG (Brücker et al. 2014) und IAB-BAMF-SOEP (Brücker et al. 2017), gewichtete Werte; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

5.5 Multivariate Analyse

Anhand einer sogenannten multivariaten Regression kann der Zusammenhang zwischen einem Merkmal, wie zum Beispiel Staatsangehörigkeit oder Geschlecht, und dem Anteil an Personen in Beschäftigung, geschätzt werden. Dabei erfolgt die Schätzung anhand eines statistischen Verfahrens unter Berücksichtigung anderer relevanten Merkmale, sogenannte Kontrollvariablen. Somit können Fragen wie folgende beantwortet werden: „Wie würde der Anteil an Beschäftigten unter Frauen bzw. AusländerInnen ausfallen, wenn sie eine ähnliche Verteilung in anderen Merkmalen hätten wie Männer bzw. Deutsche?“.

Abbildung 20 zeigt das Ergebnis von fünf Varianten einer solchen multivariaten Regression. Die abhängige Variable ist eine Binärvariable, die den Wert 1 hat, wenn die befragte Person beschäftigt ist, und ansonsten den Wert 0 hat. Eine Person gilt als beschäftigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Befragung einer bezahlten abhängigen Erwerbstätigkeit nachgeht. Zur Vergleichbarkeit mit der Beschäftigungsstatistik der BA werden Selbständige und Beamte nicht berücksichtigt. Da diese beiden Gruppen in der Beschäftigungsstatistik der BA nicht erfasst werden, werden sie auch hier als nicht-beschäftigt kodiert. Daher ist die Beschäftigung im Vergleich zur Erwerbstätigkeit insgesamt entsprechend niedriger.

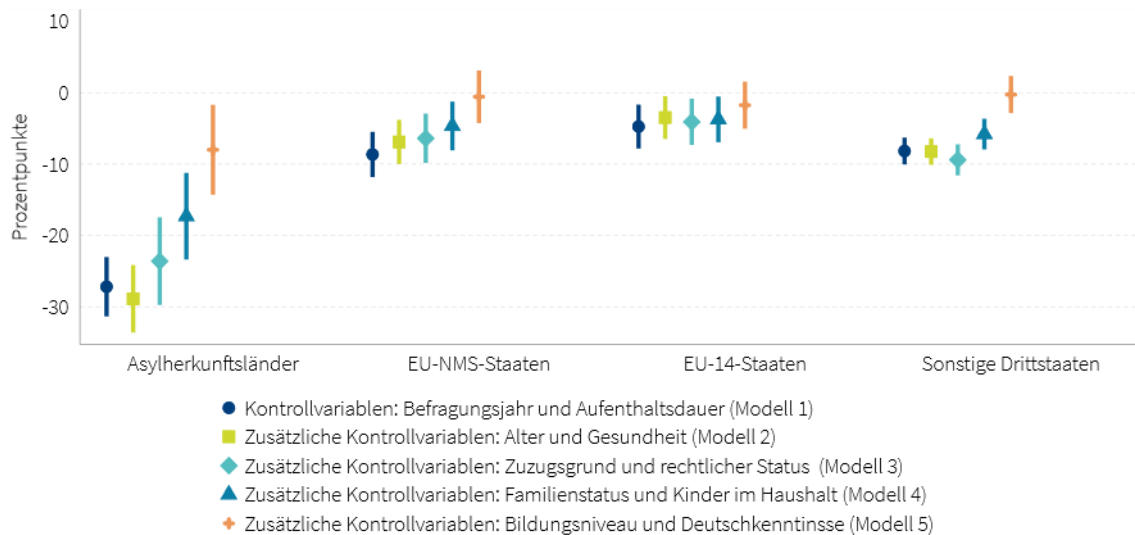
Die erklärende Variable in allen Regressionen ist eine Interaktion zwischen einer binären Variablen, die Männer und Frauen identifiziert, und einer kategorischen Variablen, die die Staatsangehörigkeitsgruppe erfasst. Zur Berücksichtigung der Unterschiede in der Verteilung der soziodemografischen Merkmale und deren Zusammenhang mit der Beschäftigungswahrscheinlichkeit je nach Staatsangehörigkeitsgruppen und Geschlecht, wird das geschätzte Modell schrittweise mit Kontrollvariablen erweitert. Dabei werden die Koeffizienten für alle Kontrollvariablen getrennt für Männer und Frauen geschätzt und die Merkmale werden fünf Gruppen zugeordnet. In Modell 1 wird nur für zwei Indikatoren kontrolliert: Das Befragungsjahr (12 Kategorien für die Jahre 2010 bis 2021) und die Jahre seit Zuzug (9 Kategorien inklusive einer Ausprägung für Personen ohne Migrationshintergrund; die höchste Ausprägung erfasst Personen mit einer Aufenthaltsdauer von 20 Jahren oder mehr). In Modell 2 wird die Schätzung um zwei Merkmale erweitert: (1) Alter und Alter zum Quadrat und (2) Gesundheitsstatus in fünf Ausprägungen von 1 „sehr schlecht“ bis 5 „sehr gut“. Modell 3 bereichert die Schätzung mit Variablen, die den aufenthaltsrechtlicher Status und Gründe für den Zuzug nach Deutschland erfassen: (3) rechtlicher Status in 6 Ausprägungen (im Asylverfahren, anerkannter Schutzstatus, abgelehnter Asylantrag, Niederlassungserlaubnis, andere, trifft nicht zu), (4) aktueller Aufenthaltstitel in 11 Ausprägungen, (5) Hauptgrund für den Zuzug nach Deutschland in 5 Ausprägungen (Familiäre Gründe oder Partnerschaft, Wirtschaftliche Gründe, Politische Gründe, sonstige Gründe). Modell 4 kontrolliert zusätzlich für den Familienstand und die Haushaltsstruktur mit folgenden Variablen: (6) Status der Partnerschaft in drei Ausprägungen (kein Partner, lebt zusammen mit Partner, Partner lebt woanders), (7) Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Haushalt, interagiert mit Status der Partnerschaft, (8) Anzahl der Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren im Haushalt, interagiert mit Status der Partnerschaft. Modell 5 rundet schließlich die Schätzung ab, indem folgende Variablen zum Bildungsstatus und Deutschsprachkenntnissen hinzugefügt werden: (9) Höchster erreichter Bildungsabschluss in 9 Ausprägungen (International Standard Classification of Education, ISCED-2011), (10) derzeit in (Aus-)Bildung (Ja/Nein), (11) deutsche Sprachkenntnisse in 5 Ausprägungen (1 niedrig – 5 hoch),

und schließlich (12) Eine Binärvariable mit dem Wert 1 wenn die Person Berufserfahrung vor dem Zuzug hatte, und ansonsten den Wert 0 ausweist.

Abbildung 20 zeigt das Ergebnis der doppelten Differenz in der Form von geschätzten Koeffizienten der Interaktion zwischen den erklärenden Variablen Geschlecht (Frauen und Männer) und der Staatsangehörigkeitsgruppe in den fünf Modellen. Die erste Differenz ist der Geschlechterunterschied innerhalb der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe. Die zweite Differenz ist der Unterschied zwischen der Staatsangehörigkeitsgruppe und den Deutschen. Die Koeffizienten zeigen also die Geschlechterunterschiede jeder Gruppe im Verhältnis zum Geschlechterunterschied der Deutschen. Ein negativer Koeffizient bedeutet, dass Frauen in der jeweiligen Staatsangehörigkeitsgruppe einen größeren Abstand zu den Männern der gleichen Gruppe haben als der Abstand zwischen deutschen Frauen und deutschen Männern. Ein positiver Koeffizient wiederum bedeutet, dass der sogenannte Gender Gap kleiner ausfällt als der Gender Gap unter Deutschen im erwerbsfähigen Alter.

Abbildung 20: Gender Gap in der Beschäftigung im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund

Die Punkte geben den Punktschätzer, die Striche das 95-Prozent-Konfidenzintervall des Regressionskoeffizienten



Anmerkung: Zusammengeführte Befragungswellen 2010 bis 2021. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. Die Regressionen zeigen Schätzungen für eine doppelte Differenz: Einerseits die Differenz zwischen Männern und Frauen mit einer Staatsangehörigkeitsgruppe und andererseits die Differenz dieser Diskrepanz mit der gleichen Diskrepanz, die für Deutsche geschätzt wird. In Regressionen werden folgende Merkmale berücksichtigt. Modell 1: (1) Befragungsjahr (12 Kategorien für die Jahre 2010 bis 2021) und (2) Jahre seit Zuzug (9 Kategorien). Modell 2: Modell 1 zzgl. (3) Alter und Alter zum Quadrat und (4) Gesundheitsstatus in fünf Ausprägungen von sehr schlecht bis sehr gut. Modell 3: Modell 2 zzgl. Variablen, die den aufenthaltsrechtlicher Status und Gründe für den Zuzug nach Deutschland erfassen: (5) rechtlicher Status in 6 Ausprägungen (im Asylverfahren, anerkannter Schutzstatus, abgelehnter Asylantrag, Niederlassungserlaubnis, andere, trifft nicht zu), (6) Aktueller Aufenthaltstitel in 11 Ausprägungen, und (7) Hauptgrund für den Zuzug nach Deutschland in 5 Ausprägungen (familiäre Gründe oder Partnerschaft, Wirtschaftliche Gründe, Politische Gründe, sonstige Gründe). Modell 4: Modell 3 zzgl. Familienstand und Haushaltsstruktur mit folgenden Variablen: (8) Status der Partnerschaft in drei Ausprägungen (kein Partner, lebt zusammen mit Partner, Partner lebt woanders), (9) Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren im Haushalt, interagiert mit Status der Partnerschaft, (10) Anzahl der Kinder im Alter von 7 bis 16 Jahren im Haushalt, interagiert mit Status der Partnerschaft. Modell 5: Modell 4 zzgl. Variablen zum Bildungsstatus und Deutschsprachkenntnissen: (11) Höchster erreichter Bildungsabschluss in 9 Ausprägungen (ISCED-2011), (12) derzeit in (Aus-)Bildung (Ja/Nein), (13) deutsche Sprachkenntnisse in 5 Ausprägungen (1 niedrig - 5 hoch), und (14) eine Binärvariable für Berufserfahrung vor dem Zuzug. Die Koeffizienten für alle Kontrollvariablen werden getrennt für Männer und Frauen geschätzt. EU-14 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bis 2003 (ohne deutsche Staatsangehörige) ohne Großbritannien. EU-NMS bezeichnet die neuen Mitgliedstaaten der letzten drei Erweiterungen ab 2004, ohne Malta und Zypern: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien sowie Rumänien und Bulgarien sowie Kroatien. Die Gruppe der Asylherkunftsländer umfasst die acht wichtigsten außereuropäischen Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Sonstige Drittstaaten bezeichnet alle nicht-europäischen Staatsangehörigkeiten ohne die Asylherkunftsländer.

Lesebeispiel: Der durchschnittliche Unterschied zwischen dem Anteil Frauen und Männern in Beschäftigung war bei Personen aus Asylherkunftsländern im Vergleich zu deutschen Frauen und Männern um 27 Prozentpunkte größer aus (Modell 1). Unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen reduziert sich diese doppelte Differenz auf 8 Prozentpunkte (Modell 5).

Quelle: SOEP Core v38.1 (Goebel et al. 2019), IAB-SOEP-MIG (Brücker et al. 2014) und IAB-BAMF-SOEP (Brücker et al. 2017), gewichtete Werte; eigene Auswertungen und Berechnungen. © IAB

Entsprechend der vorangegangenen Auswertungen zeigen die Ergebnisse, dass die Geschlechterunterschiede für alle Staatsangehörigkeitsgruppen zunächst größer ausfallen als Geschlechterunterschiede unter Deutschen (vgl. Modell 1). Insbesondere für Personen aus Asylherkunftsländern liegen die Geschlechterunterschiede mit rund 27 Prozentpunkten höher als bei Deutschen, wenn man die Aufenthaltsdauer und Befragungsjahr konstant hält. Dieser Mittelwert ist allerdings ungenau geschätzt, was die relativ großen Konfidenzintervalle erklärt. Die Abbildung zeigt auch, dass die Differenz zu den Deutschen deutlich abnimmt, wenn weitere sozio-demografische Merkmale berücksichtigt werden. Dabei beeinflussen Variablen wie das Alter, der Gesundheitsstatus, und die Berufserfahrung im Herkunftsland die Ergebnisse zunächst vergleichsweise wenig (vgl. Modell 2). Unter Berücksichtigung von Variablen, die den

aufenthaltsrechtlichen Status und die Gründe für den Zuzug nach Deutschland erfassen, reduziert sich die Geschlechterunterschiede sichtbar im Vergleich zu den Geschlechterunterschieden der Deutschen (Modell 3). Der Familienstatus und die Anzahl an Kindern im Haushalt erklärt einen weiteren Teil der Geschlechterunterschiede der meisten Herkunftslandgruppen im Vergleich zu den Deutschen, der sich um rund ein Drittel auf 17 Prozentpunkte reduziert (Modell 4). Variablen zum Bildungsstatus, Deutschsprachkenntnissen, und Berufserfahrung vor Zuzug verringern den Abstand zum Geschlechterunterschied der Deutschen nochmal wesentlich (Modell 5). Das spricht dafür, dass ein wesentlicher Teil der Geschlechterunterschiede auf unterschiedliche Verteilungen von sozio-demografischen Merkmalen, u.a. Unterschiede in der Familienkonstellationen, Bildung, Berufserfahrung und Deutschkenntnisse zurückzuführen sind. Bei der Interpretation dieser Schätzungen ist allerdings unbedingt zu beachten, dass die statistischen Zusammenhänge nicht mit kausalen Aussagen gleichgestellt werden können. Ein Grund dafür ist, dass die Merkmale untereinander in engem Zusammenhang stehen und sich gegenseitig stark beeinflussen. Beispielsweise beeinflussen der Familienstatus und die Anzahl an Kindern im Haushalt nicht nur die Beschäftigungswahrscheinlichkeit, sondern auch die Teilhabe an Bildung und sozialen Aktivitäten. Im Ergebnis können also die familiären Umstände auch zu geringeren Deutschkenntnissen und weniger sozialen Kontakten führen, was die Beschäftigungswahrscheinlichkeit über den direkten Zusammenhang hinaus zusätzlich auch indirekt verringert. Insgesamt zeigt sich, dass Unterschiede in den Bestandszahlen zum Teil durch strukturelle Unterschiede von beschäftigungsrelevanten Merkmalen erklärt werden können.

6 Zusammenfassung

Die Zuwanderung nach Deutschland hat in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zugenommen. Dementsprechend ist auch die in Deutschland lebende ausländische Bevölkerung seit dem Jahr 2010 stetig gestiegen. Die Themen Migration und Integration haben in diesem Zeitraum eine anhaltend hohe Relevanz in den Medien, der Politik und im öffentlichen Diskurs. Vor diesem Hintergrund berichtet das IAB seit mehreren Jahren monatlich im IAB-Zuwanderungsmonitor über die Entwicklung der Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsbürger*innen in Deutschland. Ziel ist es kompakt, zeitnah und regelmäßig über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Hierzu werden verschiedene zentrale Arbeitsmarkt- und Sozialindikatoren auf Basis von Daten der amtlichen Statistik analysiert. Angesichts der generell gestiegenen Anzahl ausländischer Frauen in Deutschland ist das öffentliche Interesse für geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration ausländischer Staatsangehöriger gestiegen. Zukünftig soll der Zuwanderungsmonitor erweitert und die wichtigsten Indikatoren für Männer und Frauen separat ausgewiesen werden.

Der Bericht bietet eine detaillierte Analyse der Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen mit einem gesonderten Blick auf die Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Untersucht werden Entwicklungen in Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten, Teilzeit- und Vollzeitarbeit basierend auf öffentlichen Statistiken sowie die Einflüsse von Bildungsniveau, Familienkonstellation und Aufenthaltsdauer

auf die Arbeitsmarktintegration anhand von Befragungsdaten. Das Ziel ist, ein umfassendes Verständnis der geschlechtsspezifischen Aspekte der Arbeitsmarktintegration ausländischer Staatsangehöriger zu gewinnen und die zugrundeliegenden Dynamiken aufzuzeigen.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Eine vertiefte Analyse der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitsmarktintegration übersteigt allerdings den Umfang und die Zielsetzung des IAB-Zuwanderungsmonitors. Vor diesem Hintergrund untersucht dieser Forschungsbericht die Arbeitsmarktintegration von ausländischen Staatsangehörigen nach Geschlecht.

Die Auswertungen der amtlichen Statistik zeigen, dass im vergangenen Jahrzehnt der Rückgang von deutschen Staatsangehörigen im erwerbsfähigen Alter durch den Anstieg der ausländischen Bevölkerung kompensiert werden konnte. Gleichzeitig ist der Zeitraum 2010 bis 2022 geprägt von steigenden Beschäftigungsquoten und sinkenden Arbeitslosenquoten bzw. SGB-II-Leistungsbezugsquoten. Auch die ausschließlich geringfügige Beschäftigung ist im Verhältnis zur Bevölkerung im Zeitraum 2010 bis 2022 rückläufig. Dies gilt insbesondere für Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten. Für Staatsangehörige, von denen ein großer Anteil im Zuge von Fluchtmigration nach Deutschland gekommen ist, erfolgt die Integration in den Arbeitsmarkt aufgrund der besonderen Umstände langsamer. Dies spiegelt sich auch in den entsprechenden Quoten wider. Insgesamt sind die Geschlechterunterschiede in den Beschäftigungsquoten bei ausländischen Staatsangehörigen teilweise stärker ausgeprägt als bei deutschen Staatsangehörigen. Dies ist unter anderem auf Teilzeitbeschäftigung unter den Frauen, insbesondere unter den deutschen Staatsangehörigen, zurückzuführen. Unterscheidet man zusätzlich nach Arbeitszeit sind Geschlechterunterschiede für alle Staatsangehörigkeitsgruppen nach wie vor vorhanden.

Die Auswertungen der amtlichen Statistik sind allerdings nicht sehr aussagekräftig, um Integrationsverläufe im Arbeitsmarkt und damit verbundene Geschlechterunterschiede nachzuvollziehen. Der wichtigste Grund dafür ist, dass Unterschiede in anderen arbeitsmarktrelevanten Merkmalen, wie etwa die Aufenthaltsdauer, die Zusammensetzung der Familie, oder das Bildungsniveau, nicht berücksichtigt werden. Da diese Merkmale sich zwischen Staatsangehörigkeitsgruppen oft unterscheiden, spiegeln die in der amtlichen Statistik beobachteten Unterschiede teilweise die ungleiche Verteilung in anderen Merkmalen wieder und reflektieren damit unter anderem strukturelle Unterschiede. Um die Geschlechterdifferenzen zwischen einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen genauer zu analysieren werden Befragungsdaten herangezogen. Diese ermöglichen es, mehrere Merkmale gleichzeitig zu betrachten und somit die Vergleichbarkeit der Staatsangehörigkeitsgruppen zu erhöhen.

Die Aufenthaltsdauer der in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen spiegelt auch den zeitlichen Ablauf der Zuwanderung wider. So weisen Personen aus Asylherkunftsländern die geringste und Personen aus den EU-14 die längste Aufenthaltsdauer aus. Gleichzeitig machen die Auswertungen der Befragungsdaten deutlich: die Beschäftigung steigt mit Jahren seit Zuzug. Hinzu kommt, dass die Aufnahme einer Beschäftigung auch vom Zuzugsgrund abhängig ist, insbesondere in den ersten Jahren. Entsprechend zeigt sich in den Befragungsdaten, dass die Beschäftigung von ausländischen Frauen langsamer mit der Aufenthaltsdauer steigt als die Beschäftigung von ausländischen Männern. Deshalb ist es wichtig, die Jahre seit Zuzug bei der Bewertung der Arbeitsmarktintegration zu berücksichtigen,

insbesondere wenn viele Neuzuwandernde unter den ausländischen Staatsangehörigen sind. Darüber hinaus ist die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in der Regel jünger als die deutsche Bevölkerung. Der Anteil an Personen im Alter der Familiengründung von 25 bis 35 Jahren ist für Staatsangehörigkeitsgruppen, die in der jüngeren Vergangenheit zugezogen sind, besonders groß. Mit dieser Verschiebung der Altersstruktur geht auch ein größerer Gendergap am Arbeitsmarkt einher. Es spricht vieles dafür, dass diese Unterschiede auch auf unterschiedliche Familienzusammensetzungen zurückzuführen sind. So haben ausländische Staatsangehörige häufiger (kleine) Kinder im Haushalt. Mit einer höheren Anzahl an kleinen Kindern im Haushalt fällt die Beschäftigungsquote für Frauen geringer aus, unabhängig von der Staatsangehörigkeit.

Berücksichtigt man diese und weitere arbeitsmarktrelevanten Merkmale, deuten die Auswertungen der Befragungsdaten auf einen Gender Gap hin, der deutlich näher am Gender Gap der Deutschen ist. So reduziert sich die geschätzte Differenz des Gender Gaps zwischen Personen aus Asylherkunftsländern und deutschen Staatsangehörigen um über zwei Drittel von knapp 30 Prozentpunkten auf weniger als 10 Prozentpunkte wenn man Gruppenunterschiede in Charakteristika wie der Familienzusammensetzung, der Aufenthaltsdauer, dem Bildungsniveau, und Deutschsprachkenntnissen konstant hält.

Insgesamt weisen die Ergebnisse darauf hin, dass ein wesentlicher Teil der Geschlechterunterschiede innerhalb der deutschen und ausländischen Staatsangehörigen auf unterschiedliche Verteilungen von sozio-demografischen Merkmalen, u.a. Familienkonstellationen, Bildungsniveaus, Berufserfahrung und Deutschkenntnissen, zurückzuführen sind. Diese Unterschiede sind bei der Interpretation von Auswertungen der amtlichen Statistik, wie sie in zukünftigen Ausgaben des Zuwanderungsmonitors berichtet werden, zu berücksichtigen.

Literatur

- Adunts, David; Brücker, Herbert; Fendel, Tanja; Hauptmann, Andreas; Keita, Sekou; Konle-Seidl, Regina; (2022): Gesteuerte Erwerbsmigration nach Deutschland. IAB-Forschungsbericht 23/2022.
- BMI/BAMF – Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2021. Berlin/Nürnberg.
- Brücker, Herbert; Ette, Andreas; Grabka, Markus M.; Kosyakova, Yuliya; Niehues, Wenke; Rother, Nina; Spieß, C. Katharina; Zinn, Sabine; Bujard, Martin; Silva, Adriana Cardozo; Décieux, Jean Philippe; Maddox, Amrei; Milewski, Nadja; Naderi, Robert; Sauer, Lenore; Schmitz, Sophia; Schwanhäuser, Silvia; Siegert, Manuel; Steinhauser, Hans Walter; Tanis, Kerstin(2023c): Ukrainian Refugees in Germany: Evidence From a Large Representative Survey. In: Comparative Population Studies, Jg. 48, S. 395–424.
- Brücker, Herbert; Hauptmann, Andreas; Keita, Sekou; Vallizadeh Ehsan (2023b): Zuwanderungsmonitor. Verschiedene Ausgaben. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Aktuelle Daten und Indikatoren.
- Brücker, Herbert; Jaschke, Philipp; Kosyakova, Yuliya; Vallizadeh, Ehsan (2023a): Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland: Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. IAB-Kurzbericht 13/2023.
- Brücker, Herbert; Kroh, Martin; Bartsch, Simone; Goebel, Jan; Kühne, Simon; Liebau, Elisabeth; Trübswetter, Parvati; Tucci, Ingrid; Schupp, Jürgen (2014): The new IAB-SOEP migration sample. An introduction into the methodology and the contents. SOEP Survey Papers. Series C 216.
- Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2017): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016. Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. IAB-Forschungsbericht 13/2017.
- Bruckmeier, Kerstin; Hauptmann, Andreas; Hohmeyer, Katrin; Keita, Sekou (2023): Ukrainerinnen und Ukrainer in der Grundsicherung: Über ein Drittel der Erwerbsfähigen ist alleinerziehend, In: IAB-Forum 22. Februar 2023, <https://www.iab-forum.de/ukrainerinnen-und-ukrainer-in-der-grundsicherung-ueber-ein-drittel-der-erwerbsfaehigen-ist-alleinerziehend>.
- Budig, Michelle; J.; England, Paula (2001): The Wage Penalty for Motherhood. In: American Sociological Review, 66(2), S. 204-225.
- Correll, Shelley. J.; Stephen Benard; Paik, In (2007): Getting a Job: Is There a Motherhood Penalty? In: American Journal of Sociology, 112(5), S. 1297–1338.
- Cortes, Patricia; Pan, Jessica (2023): Children and the Remaining Gender Gaps in the Labor Market. In: Journal of Economic Literature, 61(4), S. 1359–1409.

- Donato, Katharine M., Bhumika, Piya; Jacobs, Anna (2014): The Double Disadvantage Reconsidered: Gender, Immigration, Marital Status, and Global Labor Force Participation in the 21st Century. In: *International Migration Review*, vol. 48, S. 335–376.
- England, Paula; Bearak, Jonathan; Budig, Michelle J.; Hodges, Melissa J. (2016): Do Highly Paid, Highly Skilled Women Experience the Largest Motherhood Penalty? In: *American Sociological Review*, 81(6), S. 1161–1189.
- Fendel, Tanja; Kosyakova, Yuliya (2023): Couples' housework division among immigrants and natives – the role of women's economic resources. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 49:17, S. 4288–4312.
- Fuchs, Johann; Kubis, Alexander; Schneider, Lutz (2015): Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050. Szenarien für ein konstantes Erwerbspersonenpotenzial - unter Berücksichtigung der zukünftigen inländischen Erwerbsbeteiligung und der EU-Binnenmobilität. Gütersloh: Bertelsmann, S. 91.
- Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Liebig, Stefan; Kroh, Martin; Richter, David; Schröder, Carsten; Schupp, Jürgen (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). In: *Journal of Economics and Statistics (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik)*, 239(2), S. 345–360.
- Holland, Jennifer A.; de Valk, Helga A. G. (2017): Differences in labour force participation by motherhood status among second-generation Turkish and majority women across Europe. In: *Population Studies*, 71(3), S. 363–378.
- Kleven, Henrik; Landais, Camille; Egholt Søggaard, Jakob (2019): Children and Gender Inequality: Evidence from Denmark. In: *American Economic Journal: Applied Economics*, American Economic Association, vol. 11(4), S. 181–209.
- Körner, Thomas; Marder-Puch, Katharina (2015): Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken – Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: *Wirtschaft und Statistik* 2015(4), S. 39-53.
- Körner, Thomas; Marder-Puch, Katharina (2009): Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken – Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. In: *Wirtschaft und Statistik* 2009(6), S. 528-552.
- Körner, Thomas; Marder-Puch, Katharina; Frank, Thomas; Meinken, Holger (2011): Geringfügige Beschäftigung in Mikrozensus und Beschäftigungsstatistik. In: *Wirtschaft und Statistik*, 2011(11), S. 1065–1085.
- Kosyakova, Yuliya; Brücker, Herbert; Gatskova, Kseniia; Schwanhäuser, Silvia (2023): Arbeitsmarktintegration ukrainischer Geflüchteter: Erwerbstätigkeit steigt ein Jahr nach dem Zuzug. IAB-Kurzbericht 14/2023.
- Kosyakova, Yuliya; Kogan, Irena (2022): Labor market situation of refugees in Europe: The role of individual and contextual factors. In: *Frontiers in Political Science*, S. 1–14.
- Kuhlenkasper, Torben; Steinhardt, Max Friedrich (2017): Who leaves and when? Selective outmigration of immigrants from Germany. In: *Economic Systems*, Volume 41(4), S. 610-621, ISSN 0939-3625.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (2023), *International Migration Outlook 2023*, OECD Publishing, Paris.

Statistisches Bundesamt (2024): Genesis-online. Tabelle 12612-0005: Lebendgeborene: Deutschland, Jahre, Alter der Mutter, Lebendgeburtenfolge. Abruf am 13.03.2024.

Statistisches Bundesamt (2023a): Qualitätsbericht – Ausländerstatistik: Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2022. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2023b): Qualitätsbericht – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsfortschreibung) 2022. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2023c): Qualitätsbericht – Mikrozensus 2022. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Zensus 2011: 80,2 Millionen Einwohner lebten am 9. Mai 2011 in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 188 vom 31. Mai 2013.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg, Februar 2024.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023a): Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Zeitreihen, 2022, Nürnberg, September 2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023b): Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Nürnberg, Mai 2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2023c): Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Nürnberg, April 2023.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022): Grundlagen: Qualitätsbericht – Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung, Nürnberg, Mai 2022.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Grundlagen: Methodenbericht – Der Aufenthaltsstatus von Drittstaatsangehörigen mit einer Beschäftigung in Deutschland, Nürnberg, Oktober 2020.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2016): Methodenbericht der Statistik der BA: Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg, März 2016.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Methodenbericht der Statistik der BA: Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? Nürnberg, Dezember 2015.

Wanger, Susanne (2020): Entwicklung von Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit und Arbeitsvolumen nach Geschlecht. Ergebnisse der IAB-Arbeitszeitrechnung nach Alter und Geschlecht (AZR AG) für die Jahre 1991 - 2019. IAB-Forschungsbericht 16/2020.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Ausländische Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022	18
Abbildung 2:	Ausländische Bevölkerung nach Aufenthaltsdauer und Staatsangehörigkeitsgruppen, Dezember 2022	20
Abbildung 3:	Altersstruktur der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Dezember 2022.....	21
Abbildung 4:	Geschlechterverteilung nach Alters- und Staatsangehörigkeitsgruppen, Dezember 2022	21
Abbildung 5:	Beschäftigung von Frauen und Männern nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022	22
Abbildung 6:	Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022	24
Abbildung 7:	Beschäftigung von Frauen und Männern, Deutschen und Ausländern, nach Beschäftigungsart/ -arbeitszeit, 2000 bis 2022.....	25
Abbildung 8:	Arbeitslose Frauen und Männer nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022 .	26
Abbildung 9:	Arbeitslosenquoten von Frauen und Männern nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022	27
Abbildung 10:	Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II für Frauen und Männer nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022	29
Abbildung 11:	Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für Frauen und Männer nach Staatsangehörigkeitsgruppen, 2010 bis 2022	30
Abbildung 12:	Arbeitsvermittlungstatus und statusrelevante Lebenslagen für Männer und Frauen nach Staatsangehörigkeitsgruppen	31
Abbildung 13:	Anteil Frauen, nach Staatsangehörigkeit und Befragungsjahren.....	33
Abbildung 14:	Anteil in Beschäftigung für Männer und Frauen, nach Befragungsjahren.....	34
Abbildung 15:	Anteil in Beschäftigung für Männer und Frauen, nach Jahren seit Zuzug.....	37
Abbildung 16:	Altersstruktur für Männer und Frauen	38
Abbildung 17:	Anteil in Beschäftigung für Männer und Frauen, nach Altersgruppen.....	39
Abbildung 18:	Anzahl Kinder unter 7 Jahren im Haushalt für Männer und Frauen	40
Abbildung 19:	Anteil in Beschäftigung für Männer und Frauen nach Anzahl an Kindern unter 7 Jahre im Haushalt	41
Abbildung 20:	Gender Gap in der Beschäftigung im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung nach Nationalität und Geschlecht im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 2000, 2011 und 2022.....	17
Tabelle 2:	Jahre seit Zuzug nach Nationalitätsgruppe für Männer und Frauen.....	36

Impressum

IAB-Forschungsbericht 6|2024

Veröffentlichungsdatum

24. April 2024

Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
der Bundesagentur für Arbeit
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Nutzungsrechte

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0)
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Bezugsmöglichkeit dieses Dokuments

<https://doku.iab.de/forschungsbericht/2024/fb0624.pdf>

Bezugsmöglichkeit aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Forschungsbericht“

<https://iab.de/publikationen/iab-publikationsreihen/iab-forschungsbericht/>

Website

<https://www.iab.de>

ISSN

2195-2655

DOI

[10.48720/IAB.FB.2406](https://doi.org/10.48720/IAB.FB.2406)

Rückfragen zum Inhalt

Herbert Brücker
E-Mail: Herbert.Bruecker@iab.de
Yuliya Kosyakova
E-Mail: Yuliya.Kosyakova@iab.de